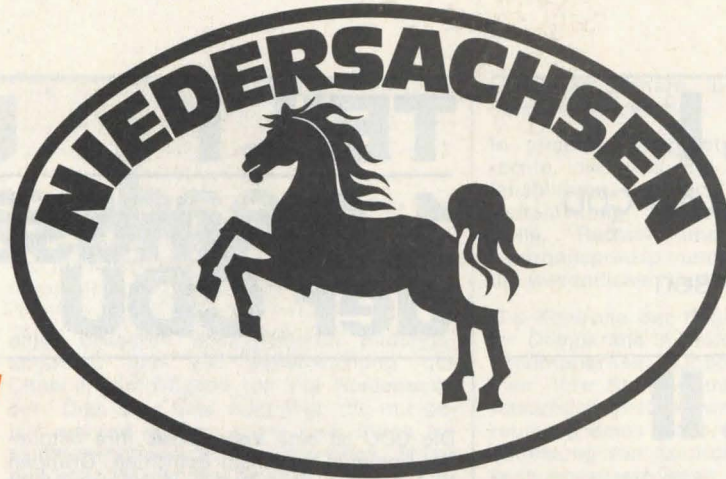


17/1

Nds
CDU

1973



**NEUE
ZEICHEN FÜR
NIEDERSACHSEN**

**PROGRAMM
DER CDU**

BESCHLOSSEN AUF DEM
LANDESPARTEITAG
AM 9./10. NOVEMBER 1973
IN BAD LAUTERBERG

ENDGÜLTIG VERABSCHIEDET VOM
VORSTAND DER CDU IN NIEDERSACHSEN
AM 7. FEBRUAR 1974 IN HANNOVER



TEIL I

1. Grundsätze der CDU
2. Die CDU in Niedersachsen

TEIL II

1. Der Staat im Dienste des Bürgers
2. Jedem einen Arbeitsplatz in seiner Heimat
3. Sicherung der Zukunft durch Umweltschutz
4. Besser und gesünder wohnen
5. Unsere Städte menschlicher machen
6. Chancengleichheit für den ländlichen Raum
7. Politik im Dienste der Gesundheit
8. Dienst am Nächsten als gesellschaftliche Aufgabe
9. Bildung als Grundrecht

Herausgeber:
CDU in Niedersachsen,
Pressestelle,
3 Hannover-Herrenhausen
Böttcherstraße 7

TEIL I

1. Grundsätze der CDU

Die CDU ist eine **Volkspartei**. Ihre Mitglieder kommen aus allen Schichten, Gruppen und Berufen. Ihre Politik dient dem Wohl des ganzen Volkes, nicht Teilinteressen. Das Wesen einer Volkspartei liegt in ihrer Fähigkeit, Bürger unterschiedlicher gesellschaftlicher, wirtschaftlicher und kultureller Interessen durch gemeinsame Werte und Ziele zu verbinden. Damit schafft sie die Grundlage für eine Regierung, welche nach dem Willen der Mehrheit der Bürger das ganze Volk vertritt.

Eine Volkspartei ist kein Zweckbündnis. Sie kann nur bestehen, wenn in ihr eine einigende Kraft wirkt, die tiefer und stärker ist als der Interessenwiderstreit unter ihren Mitgliedern und Gruppen.

Die einigende Kraft der CDU beruht auf dem christlich geprägten Bild des Menschen und seiner Wertordnung. Zentrale Werte sind die Würde des Menschen und seine persönliche Freiheit mit Verantwortung für das Zusammenleben in der Gemeinschaft. Daraus ergeben sich die Grundprinzipien unserer Wertordnung: Freiheit – Gerechtigkeit – Solidarität.

Freiheit ist das Recht und die praktische Möglichkeit des einzelnen Menschen, sein Leben in eigener Verantwortung zu gestalten. Freiheit des einzelnen und Verantwortung für den Nächsten gehören zusammen, denn Freiheit ohne Verantwortung entartet zur Willkür.

Gerechtigkeit bedeutet die gleiche Würde für jeden Menschen, ohne Rücksicht auf seine Macht und Leistung. Die wichtigste politische Gestaltungsaufgabe ist heute die Herstellung der Chancengerechtigkeit. Sie steht im Gegensatz zur sozialistischen Gleichheitsideologie, weil sie die Menschen nicht zur Gleichförmigkeit zwingt, sondern für jeden das Recht und die praktische Möglichkeit bietet, sich selbst Ziele zu setzen und das Beste aus sich zu machen. Die Menschen haben einen Anspruch auf die gleichen Chancen, nicht weil sie gleich, sondern weil sie verschieden sind und ein Recht darauf haben, verschieden zu sein.

Solidarität ist die Bereitschaft, die eigene geistige oder materielle Leistung in ihrem Erfolg mit jenen zu teilen, deren Leistungsfähigkeit beeinträchtigt ist. Jenseits von

Kollektivismus und Individualismus ist sie die christlich-demokratische Antwort auf die sozialen Probleme unserer Zeit. Zur Solidarität gehört die gemeinsame Absicherung der Lebensrisiken durch gesellschaftliche und staatliche Einrichtungen. Über sie hinaus aber gewinnt Solidarität ihren vollen Sinn erst in der persönlichen Zuwendung von Mensch zu Mensch.

Die CDU bekennt sich aus Solidarität zum Dienst. Dienst ist gelebte Solidarität. Der einzelne Bürger ist zum Dienst am Nächsten und zur Achtung des Gemeinwohls sittlich verpflichtet. Aber auch der Staat hat ausschließlich im Dienst des Menschen zu stehen.

Verantwortete Freiheit, die den Menschen befähigen soll, das Beste aus sich und für andere zu machen, erfordert ein klares Bekenntnis zur Leistung. Leistung ist kein höchster Wert. Der Mensch hat seine Würde und sein Recht schon vor jeder Leistung. Ohne Leistung jedoch kann keine Gemeinschaft, kann kein Staat bestehen. Leistung ist soziale Tat, zugleich aber wesentliches Element der Selbstverwirklichung des Menschen.

Zur Ordnung, in der sich Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität verwirklichen, gehört die soziale Marktwirtschaft. Sie schafft wie keine andere Wirtschaftsordnung die Voraussetzungen für freiheitliches Handeln durch eine gerechte Beteiligung aller Schichten der Bevölkerung am wirtschaftlichen Fortschritt. Ihr wirtschaftliches Ziel ist der Wohlstand für alle. Ihr gesellschaftliches Ziel ist die Partnerschaft. Dieser „dritte Weg“ jenseits von Kapitalismus und Sozialismus entspricht Gründungs- und Geschichtsidee unserer Volkspartei.

Für christliche Demokraten ist Politik die Gestaltung der Zukunft durch die Bewältigung der Herausforderungen der Gegenwart. Christliche Demokraten wissen jedoch, daß es kein Paradies von Menschenhand geben kann. Der Mensch ist das Ziel und der Mittelpunkt unserer Politik, aber er ist nicht das letzte Maß aller Dinge. Er verfügt nicht über die absolute Wahrheit. Er kann nicht alles machen und keine ideale Gesellschaft schaffen. Gerade dieses Bewußtsein unserer Grenzen befähigt uns, nüchtern und entschlossen das Mögliche zu tun.

2. Die CDU in Niedersachsen

Wir christlichen Demokraten bekennen uns zum Land Niedersachsen, zu seiner Geschichte und Überlieferung, zu der Tradition seiner Landesteile, aber auch zu seiner Zukunft in Deutschland und Europa. Hierzu gehört die Unteilbarkeit der Menschenrechte für alle Deutschen in Freiheit und Freizügigkeit.

Niedersachsen mit seiner Vielfalt der Landschaften und Menschen ist mehr als eine Verwaltungseinheit. Es ist unsere Heimat. Viel wurde in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten geleistet, um die zerstörten Städte wieder aufzubauen, Flüchtlingen und Vertriebenen einen neuen Arbeitsplatz und eine neue Heimat zu geben und die Lebensbedingungen der Menschen in Stadt und Land Schritt für Schritt zu verbessern. Dennoch bleibt ebensoviel zu tun. Der Rückstand in den Einkommensverhältnissen des Landes und seiner Bürger muß aufgeholt werden. 280 000 zusätzliche Arbeitsplätze sind bis 1985 zu schaffen. Der Bau und die Erhaltung einer ausreichenden Zahl guter Wohnungen zu tragbaren Kosten, die Modernisierung unseres Gesundheitswesens, die Gewährleistung

eines besseren und größeren Bildungsangebots und die Verwirklichung der Chancengerechtigkeit für alle Niedersachsen: Dies alles sind Aufgaben, die nur gelöst werden können, wenn zwei Dinge zusammenkommen: die solidarische Mitarbeit aller Bürger des Landes und die Entwicklung und Durchführung eines wirklichkeitsnahen, aber weitschauenden politischen Konzepts.

Es ist das erklärte Ziel der CDU in Niedersachsen, im Bewußtsein der Möglichkeiten, aber auch der Gefahren des wissenschaftlich-industriellen Zeitalters jedem Menschen die Chance eines erfüllten Lebens in einer schönen und menschengerechten Umwelt zu bieten.

Eine auf dieses Ziel ausgerichtete Politik ist progressiv, weil sie auf Veränderung des Änderungswürdigen, auf aktive Gestaltung der Zukunft bedacht ist. Sie ist konservativ, weil sie aus der geschichtlichen Kontinuität heraus handelt und die Bewahrung des Bewährten mit umfaßt.

Zur Verwirklichung dieses Zieles gibt sich die CDU in Niedersachsen folgende Richtlinien:

Herrschaft sichern für die Zukunft eine humane Gesellschaft.

In unserer Demokratie sind die Grundrechte, die freie und konkurrierende Willensbildung, das Recht auf Opposition, Gewaltenteilung, Machtverteilung und -kontrolle, Rechts- und Sozialstaatlichkeit, Mehrheitsprinzip und Minderheitenschutz die wesentlichen Verfassungselemente.

Die Kontrolle der Regierung wird in unserer Demokratie in erster Linie von der parlamentarischen Opposition wahrgenommen. Ihre Stellung muß institutionell und tatsächlich gestärkt werden durch die Einräumung eines größeren Einflusses auf die Besetzung von Kontrollorganen wie Untersuchungsausschüssen und Rechnungshöfen sowie die Zuweisung ausreichender Mittel.

Eine lebensfähige Demokratie setzt Öffentlichkeit und Durchsichtigkeit, die Mitwirkung und die Information des Bürgers voraus. Sie kann in ihrer Aufgabe nur gerecht werden, wenn der Bürger sich zur kritischen und verantwortlichen Mitarbeit bereitfindet. Hierzu gehört auch, daß jedem einzelnen oder Zusammenschlüssen von Bürgern Raum für selbständige und wirkungsvolle Initiativen gegeben wird.

Unsere Gesellschaft wandelt sich ständig. Die freiheitliche Demokratie ist die Staatsform, die am ehesten Wandel ohne Gewalt durch friedliche Austragung von Konflikten ermöglicht. Gerade deshalb verlangt sie von allen Beteiligten, Verbänden, Institutionen und den einzelnen Bürgern, Fehler, Versäumnisse und Mißstände zu erkennen und durch Reformen beseitigen zu wollen.

Die Grundwerte der Demokratie gelten nicht nur für den staatlichen Bereich. Die Möglichkeiten demokratischer Verfahrensweisen müssen auch im gesellschaftlichen Bereich ausgeschöpft werden, finden jedoch ihre Grenzen an der Aufgabenstellung und Funktionsweise des jeweiligen gesellschaftlichen Bereichs, der jeweiligen Institution. Eine schematische Übertragung demokratischer Verfahrensweisen schadet der Demokratie.

Der Staat hat die Aufgabe, dem einzelnen und der Gesellschaft durch die Sicherung und die gerechte Ordnung des Zusammenlebens und Zusammenwirkens seiner Menschen zu dienen. Der Staat ist die Institution der freiverantwortlichen Bürger füreinander und damit eine für die Gesellschaft unentbehrliche Einrichtung. Damit er seine Aufgaben gemäß der Wertordnung des Grundgesetzes erfüllen kann, braucht er das Recht und die Macht, die Einhaltung der Gesetze zu fordern und durchzusetzen. Das stellt auch seine Autorität dar.

Der Staat muß die rechtlichen, wirtschaftlichen und bildungsmäßigen Voraussetzun-

TEIL II

1. Der Staat im Dienste des Bürgers

Die Bundesrepublik Deutschland ist nach ihrem Verfassungsauftrag ein freiheitlich-demokratischer Rechts- und Sozialstaat. Freiheitsdemokratischer Rechts- und Sozialstaat bedeutet Verteilung und Kontrolle von Macht sowie offene Austragung und Lösung von Konflikten im Interesse

der Freiheit des einzelnen und des Gemeinwohls durch gesetzlich festgelegte Verfahren. Nur die Bereitschaft zur Lösung von Konflikten unter rechtsstaatlich demokratischen Bedingungen, nur die Aufteilung von Macht und Herrschaft und ihre Kontrolle, nicht der Traum vom Ende aller

gen für die freie Entfaltung jedes einzelnen schaffen. Er muß privaten Initiativen, Verbänden und Institutionen die Möglichkeit bieten, bestimmte Aufgaben zu übernehmen. Konkurrenz des Angebots sichert größere individuelle Freiheit.

Der Staat muß dort regulierend Einfluß nehmen, wo die Eigendynamik gesellschaftlicher Entwicklungen zu sozialen Ungerechtigkeiten führt.

Gestaltung und Schutz des demokratischen Staates sind eine Gemeinschaftsaufgabe aller Bürger. Der Staat und seine demokratische Ordnung müssen gegen diejenigen geschützt werden, die ihn zum Nachteil ihrer Mitbürger mißbrauchen und gewaltsam verändern wollen. Wer im öffentlichen Dienst tätig sein will, muß aktiv für unsere Verfassung eintreten. Verfassungsfeinde haben im öffentlichen Dienst nichts zu suchen.

Wo unsere freiheitlich-rechtsstaatliche Ordnung von Minderheiten mißbraucht wird, um einzelne Bürger oder Gruppen von Bürgern zu terrorisieren, sind der Schutz dieser Bürger und die Wiederherstellung des Rechts die vorrangige Pflicht des Staates. Der Staat ist Garant der inneren Sicherheit. Er muß wieder in den Stand versetzt werden, die Bürger und ihre Rechte wirksam zu schützen. Dies bedingt eine konsequente Durchführung des Sicherheitskonzepts des Bundes und der Länder. Vorrangig sind Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte derart zu besetzen und mit Hilfsmitteln zu versehen, daß sie ihre Aufgabe voll erfüllen können.

Da der Staat im Dienste aller Bürger steht, darf er nicht zum Instrument einer Partei oder einer gesellschaftlichen Gruppe werden. Die CDU wendet sich gegen die unerträgliche Verquickung von Staat und Sozialdemokratischer Partei.

Die CDU bekennt sich zum föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland. Sie setzt ihre ganze Kraft für die Lösung der staatlichen Probleme des Landes Niedersachsen ein. Zu diesen zählen:

a) Die zunehmende Beschneidung des Entscheidungsspielraums des Landes durch den Bund

Die CDU in Niedersachsen setzt sich mit Nachdruck für eine Weiterentwicklung und Neuordnung des Verhältnisses zwischen Bund und Ländern ein. Für die den Ländern verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben (z. B. Strukturpolitik und Hochschulen) muß ihnen ein Anteil am Gesamtsteueraufkommen zur Verfügung gestellt werden, der ihnen die Erfüllung ihrer Aufgaben ohne Bundeszuschüsse erlaubt. Die wachsende finanzielle Abhängigkeit vom Bund degradiert die Länder zu ausführenden Verwaltungsorganen des Bundes.

b) Die wachsende Einschränkung des Entscheidungsspielraums des Niedersächsischen Landtages wie auch der kommunalen Parlamente als der legitimierten Volksvertretungen durch präjudizierende Maßnahmen der Landesregierung, insbesondere im Bereich der Raumordnung und der Landesentwicklung

Die Zukunft einzelner Räume, tiefgreifend beeinflussende Planungen dürfen nicht am Parlament vorbei entschieden werden. Die CDU in Niedersachsen wird daher Gesetzesvorlagen einbringen, die das Zusammenspiel von Landtag und Landesregierung auf jenen Sachgebieten neu regeln, die eine vorausschauende mehrjährige Planung erfordern. Es ist Sache der Landesregierung, die Planungsentwürfe zu erstellen, Sache des Landtages, die grundlegenden, über einen längeren Zeitraum wirksamen Festlegungen zu beschließen und wiederum Sache der Landesregierung, für die Durchführung des Planes im einzelnen zu sorgen.

Gemeinden und Landkreise, denen für ihr Gebiet die Planungshoheit zusteht, sind bei übergeordneten Planungen zu hören. Beschlüsse von kommunalen Vertretungen dürfen nur in begründeten Ausnahmefällen übergangen werden.

Die CDU bekennt sich zum Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden und Landkreise. Um dieses Recht zu stärken, sind die kommunalen Gebietskörperschaften für alle sie betreffenden Angelegenheiten mit einem gesetzlich geregelten Anhörungsrecht beim Landtag auszustatten.

c) Die Gewährleistung einer modernen, bürgernahen Verwaltung

Die CDU hat als erste politische Kraft Niedersachsens im Jahre 1965 die Forderung nach einer umfassenden Verwaltungs- und Gebietsreform erhoben. Sie steht nach wie vor zu dieser Forderung. Immer noch stellen die in diesem Bereich begonnenen Maßnahmen einen Torso dar. Wider besseres Wissen hat die SPD-Landesregierung die Gemeindegliederung ohne Gesamtkonzept für eine Gemeinde-, Kreis- und Bezirks- sowie Verwaltungsreform in die Wege geleitet. Starrer Schematismus bei den gebietlichen Zuschnitten, parteipolitisch motivierte Abgrenzungen, die Zerstörung der Samtgemeinden, eine weitgehende Mißachtung der Wünsche der Bevölkerung sowie das Versanden der Verwaltungsreform haben dazu geführt, daß die neuen Einheiten häufig unorganisch, weniger bürgernah und teurer als nötig sind.

Die CDU wird

■ die Gemeinden wieder in den Stand versetzen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung zu regeln;

■ grobe Fehler der Gemeindegliederung korrigieren;

■ eine Kreisreform durchführen, die unter Beachtung regionaler Verschiedenheiten Kreise von in der Regel 100 000 bis 200 000 Einwohnern schafft, die in der Lage sind, alle Aufgaben der überörtlichen Daseinsvorsorge zu erfüllen;

■ eine Entscheidung über die Regierungsbezirke nach Abschluß der Kreisreform herbeiführen;

■ parallel zur Gebietsreform eine Verwaltungsreform durchführen mit dem Ziel, wesentliche Aufgaben und Zuständigkeiten von den höheren Ebenen auf die neu geschaffenen Gemeinden und Kreise zu übertragen;

■ eine Neuordnung des kommunalen Finanzausgleichs vornehmen, um die Städte, Gemeinden und Kreise in die Lage zu versetzen, einen gesicherten Bestand eigener Aufgaben selbstverantwortlich zu erledigen und

■ die Leistungen und die Wirtschaftlichkeit der öffentlichen Verwaltungen erhöhen.

Die Gemeindegliederungsmaßnahmen sowie eine Reihe von Kreiszusammenlegungen haben zu einem Abbau kommunaler Mandate und damit zu einer Verminderung der — in den städtischen Zentren ohnehin zu schwachen — bürgerschaftlichen Repräsentation auf kommunaler Ebene geführt. Mit der Vergrößerung der Verwaltungseinheiten ist außerdem die Anonymität im Verhältnis zwischen Bürger und kommunaler Behörde ständig größer geworden.

Um dem Verlust an unmittelbarer Demokratie in Gemeinden, Städten und Landkreisen abzuhelfen und um dem Streben nach bürgerschaftlicher Mitwirkung, wie es in vielen Bürgerinitiativen zum Ausdruck kommt, eine institutionelle Absicherung zu geben, hält die CDU eine Reform der Kommunalverfassung mit folgenden Zielsetzungen für nötig:

■ Kommunalverfassungsrechtliche Absicherung einer abgestuften, möglichst breiten Streuung von Mitverantwortung, Entscheidungsbefugnis und Ausübungskontrolle der Bürger. Diesem Ziel dienen auch Bürgerinitiativen, sofern sie repräsentativ sind.

■ Einführung einer Bezirksverfassung im Bereich der Großraumverbände Hannover und Braunschweig sowie die Ermöglichung ihrer Einführung durch die Hauptsatzung in Städten Niedersachsens mit mehr als 100 000 Einwohnern.

Die Stadtbezirke erhalten eine direkt gewählte Vertretung, die alle den Stadtbezirk unmittelbar betreffenden Aufgaben in eigener Verantwortung zu entscheiden hat, wie insbesondere die Bauleitplanung, den Bau von Kindergärten und Schulen im Primärbereich. Die Stadtbezirke erhalten nach einem festen Schlüssel eigene Haushaltsmittel und stellen ihren Haushalt selbst auf. Der Stadtrat kann von der Entscheidung des Bezirksrates nur mit einer Zweidrittelmehrheit abweichen.

■ Ausbau der Ortschaftsverfassung für Gemeinden und Städte mit weniger als 100 000 Einwohnern.

Die Ortsräte sind bei allen ihren Bereich betreffenden Angelegenheiten vom Stadtrat anzuhören. Sie erhalten einen Bestand an eigenen Aufgaben. Der Stadtrat kann von der Entscheidung des Orsrates nur mit einer Zweidrittelmehrheit abweichen. Die Haushaltsmittel der Ortsräte werden erhöht.

■ Stärkung der Stellung der Räte und Kreistage in ihrem Verhältnis zur Verwaltung. Insbesondere ist eine wirkungsvolle Fraktionsarbeit durch die Zurverfügungstellung von Hilfspersonal und angemessene Fraktionskostenzuschüsse zu ermöglichen.

d) Die finanzielle Enge des Landes

Niedersachsens Finanzschwäche ist bekannt.

Eine laufende Erhöhung des Kreditvolumens ist keine Lösung. Schon heute lastet der Schuldendienst schwer auf den Finanzen des Landes. Zur Behebung der Finanznot sind drei Maßnahmen unerlässlich:

■ Die Stärkung der Wirtschaftskraft des Landes durch eine wirksame Strukturpolitik.

■ Die Rationalisierung der Landesverwaltung nach den Erkenntnissen der modernen Betriebs- und Verwaltungslehre.

■ Die Erhöhung des Anteils der Länder am Gesamtsteueraufkommen der Bundesrepublik.

Die CDU wendet sich gegen allgemeine Steuererhöhungen. Schon heute fließen über 40 % des Volkseinkommens in öffentliche Kassen. Vordringlich hingegen ist die Vereinfachung der Gesetzgebung und die Rationalisierung der Verwaltung. Fachleute schätzen, daß in der Bundesrepublik jährlich viele Milliarden DM durch eine Erhöhung der Wirksamkeit der Verwaltung eingespart werden könnten, die heute für andere wichtige Aufgaben fehlen. Die CDU wird diese Verschwendung von Steuergeldern energisch bekämpfen.

Das Land Niedersachsen beteiligt sich an der Diskussion über die Länderneugliederung. Ziel dieser im Grundgesetz vorgesehene Maßnahme soll die Bildung von

Ländern sein, die nach Größe und Leistungsfähigkeit die ihnen obliegenden Aufgaben erfüllen können. Die CDU besteht darauf, daß zunächst einmal festgestellt

wird, wo die wirklichen Probleme der norddeutschen Länder liegen und wieweit diese nur durch eine Neugliederung gelöst werden können.

2. Jedem einen Arbeitsplatz in seiner Heimat

Niedersachsen gehört noch immer zu den wirtschaftlich schwächsten Ländern der Bundesrepublik. Trotz mancher Erfolge ist es nicht gelungen, den Rückstand aufzuholen.

Er ist in den letzten Jahren eher größer geworden.

Nach Auffassung der CDU gibt es keinen Grund, warum das so bleiben müßte. Niedersachsen verfügt in hervorragendem Maße über den wichtigsten aller Produktionsfaktoren: ein großes Angebot an verlässlicher, qualifizierter Arbeitskraft. Alle anderen Voraussetzungen, insbesondere ein ausreichendes sowie langfristig gesichertes Angebot an billiger Energie und erstklassige Verkehrswege, können durch eine vorausschauende Landespolitik geschaffen werden. Ziel unserer Politik für Niedersachsen ist es deshalb, innerhalb eines Jahrzehnts den Anschluß an die wirtschaftliche Entwicklung der Bundesrepublik zu finden.

Wichtiger noch als die laufende Steigerung des Volkseinkommens ist die Beseitigung bestehender und die Verhinderung zukünftiger Arbeitslosigkeit. Auch in Zeiten der Hochkonjunktur gibt es in bestimmten Gebieten in Niedersachsen immer noch hohe Arbeitslosigkeit, so vor allem in Ostfriesland und in Teilen des Zonenrandgebietes. Vor allem aber müßten bei unveränderter Politik bis zum Jahre 1985 250 000 Niedersachsen vornehmlich in Ostfriesland, im Emsland und in Süddoldenburg ihre engere Heimat verlassen, um anderswo Arbeit zu finden. So lauten die Vorausschätzungen der SPD-Landesregierung. Sie plant, diese Zahl durch wirtschaftspolitische Maßnahmen auf 106 000 zu senken. Dies ist völlig unzureichend.

In Niedersachsen ist jede Wirtschaftspolitik verfehlt, die es nicht schafft, jedem Niedersachsen einen Arbeitsplatz in seiner Heimat zu bieten. Die CDU wird beweisen, daß dieses Ziel erreichbar ist.

Dies sind die wichtigsten Punkte des wirtschaftspolitischen Programms der CDU in Niedersachsen:

a) Schwerpunktpolitik

■ Sicherung bestehender und Schaffung neuer Arbeitsplätze vor allem durch die Ansiedlung von Wachstumsindustrien. Mittelständige Betriebe sind genauso zu fördern wie Großbetriebe.

■ Gewährung der höchsten Förderstufe für die Räume Ostfriesland, Emsland, Süddoldenburg, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Uelzen, Gifhorn, Helmstedt, Harz, Duderstadt und Hann. Münden.

■ Beibehaltung der bisherigen Förderpräferenzen für die anderen durch die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ erfaßten Räume, wobei eine periodische Überprüfung dieser Präferenzen möglich bleiben muß.

■ Einbeziehung des Raumes Osnabrück in die Wirtschaftsförderung.

■ Stärkere Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich der Kurz- und Naherholung innerhalb der Wirtschaftsförderung. Konzentration der öffentlichen Mittel vor allem auf die Bereitstellung von Gemeinschaftseinrichtungen des Fremdenverkehrs (Kurzurlauben, Sportanlagen etc.), welche die Leistungskraft einzelner mittelständischer Unternehmen oder der Kommunen übersteigen.

■ Darüber hinaus sollen die Errichtung, der Ausbau und die Modernisierung von Hotel-, Pensions- und Gaststättenbetrieben im Rahmen der Mittelstandspolitik, oder soweit von ihnen wesentliche gesamtwirtschaftliche Entwicklungsimpulse zu erwarten sind, gefördert werden.

■ Zügiger Ausbau der Verkehrsinfrastruktur. Priorität für die Nord-Süd-Achsen (Autobahnlinie Rheine—Emsland—Emden—Norden; Oldenburg—Wilhelmshaven; Cux-

haven—Bremerhaven—Bremen; Vierspurigkeit der Bundesstraße 73 Hamburg—Cuxhaven; Elbeseitenkanal; Nordlandautobahn) sowie für die Küstenautobahn, das Autobahndreieck Braunschweig—Wolfsburg—Salzgitter und die Autobahnbindung des Harzes und des Weserberglandes. Sicherung der Finanzierung des Landesstraßenbaues, insbesondere in den weiten ländlichen Räumen, und eine kontinuierliche Auftragsvergabe. Öffentliche Verkehrseinrichtungen im ländlichen Raum sind auszubauen.

Aufstellung eines langfristigen Entwicklungsplans für alle niedersächsischen Häfen, gleich ob in Landes-, kommunalem oder privatem Besitz. Nur durch eine bessere Koordinierung untereinander werden die niedersächsischen Häfen ihre bedeutenden Aufgaben für die Entwicklung des Landes im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft erfüllen können.

b) Aber kein Strukturdirigismus und keine Aushungerung ländlicher Räume

■ Wir wenden uns deshalb mit Entschiedenheit gegen eine Verringerung der Zahl der Schwerpunkttorte in Niedersachsen. Denn hierdurch wird der arbeitende Mensch benachteiligt. Im Gegenteil: Jeder Niedersachse soll bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb von 30 Minuten Fahrzeit seinen Arbeitsplatz erreichen können.

■ Wir fordern darüber hinaus, daß die Ansiedlung von Unternehmen auch außerhalb der Schwerpunkttorte gefördert wird, wenn dies ohne erhebliche Mehrkosten möglich ist. Kommunale Grenzen sind keine Wirtschaftsgrenzen.

■ Vor allem aber darf die Eigenentwicklung der Gemeinden nicht behindert werden. Jede Gemeinde, gleich ob Schwerpunkttort oder nicht, muß grundsätzlich das Recht haben, aufgrund ihrer Planungshoheit Wohn-, Gewerbe- und Industrieflächen auszuweisen, wobei selbstverständlich die Erfordernisse der Raumordnung und Landesplanung zu beachten sind. Die Raumordnung und die Landesplanung haben allerdings der Entwicklung der Gemeinden zu dienen und sie nicht zu behindern.

c) Wahrung einer gesunden Branchen- und Betriebsstruktur Deshalb:

■ Minderung der durch die Abhängigkeit von bestimmten Branchen (Automobilindustrie, Schiffsbau, Stahlindustrie, NE-Metallindustrie) gegebenen Krisenanfälligkeit des Landes oder einzelner Gebiete.

■ Tatkräftige Unterstützung mittelständischer Unternehmen. Vordringlich ist die

Verbesserung der Eigenkapitalausstattung mittelständischer Unternehmen durch Verabschiedung der Gesetzesvorlage der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag betreffend die Bildung steuerfreier Investitionsrücklagen. Landesmittel sind weiterhin für Schuldendiensthilfen und die Verbesserung der beruflichen Bildung und Beratung mittelständischer Unternehmer einzusetzen.

■ Eine Strukturpolitik, die auch kleine und mittlere Betriebe der Produktion, des Handels und des Fremdenverkehrs berücksichtigt und nicht nur der Ansiedlung der Großindustrie dient. Ortsansässige Betriebe müssen die gleichen Chancen haben wie auswärtige Unternehmen.

3. Sicherung der Zukunft durch Umweltschutz

Die industrielle Entwicklung unseres Landes und das Wachstum der Wirtschaft dürfen nicht auf Kosten der Lebensqualität gehen. Die CDU in Niedersachsen hält daher verstärkte Anstrengungen für nötig, um jedem Menschen durch wirksamen Umweltschutz eine schöne und gesunde Umwelt zu bieten.

Voraussetzung für einen wirksamen Umweltschutz in Niedersachsen ist die klare Abgrenzung der Zuständigkeiten. Ihre Zusammenfassung in einem Ministerium oder Landesamt für Umweltschutz ist zu prüfen. Außerdem sollte ein parlamentarischer Ausschuss speziell für diese Fragen vorgehen werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Umwelt sind in Zusammenarbeit mit dem Bund und den anderen Ländern jeweils den neuesten Erfordernissen und Entwicklungen anzupassen. Es ist Sache des Staates, gesundheitsschädliche Immissionen, Produktionsverfahren und Produkte zu untersagen.

Die CDU betrachtet die Anwendung strenger Umweltschutzbestimmungen für neue und — nach einer Anpassungsfrist — für bestehende Industrieunternehmen als integrierenden Bestandteil ihrer Industrieansiedlungspolitik. Im Interesse der ansiedlungswilligen Unternehmen wird die CDU jedoch dafür Sorge tragen, daß die Genehmigungs- und Kontrollverfahren koordiniert und innerhalb kürzester Frist durchgeführt werden. Die Anwendung strenger

■ Wirtschaftliche Selbständigkeit, die es dem einzelnen ermöglicht, ein besonders hohes Maß an Unabhängigkeit und Anerkennung der eigenen Leistung zu erreichen. Ein freiheitlicher, demokratischer und sozialer Rechtsstaat, der auf den wirtschaftlichen Fortschritt angewiesen ist, kann auf den in eigener Verantwortung selbständig Tätigen nicht verzichten. Durch eine stärkere Unterstützung bei der Begründung einer Existenz durch Zinszuschüsse und Gründungsdarlehen muß die Entscheidung für eine selbständige oder freiberufliche Tätigkeit nicht nur theoretisch, sondern unabhängig von der sozialen Herkunft auch praktisch gewährleistet sein.

Maßstäbe des Umweltschutzes gilt in gleicher Weise für das Land und die Kommunen.

Die Kosten für die Beseitigung oder Verminderung von Umweltbelastungen sind grundsätzlich vom Verursacher zu tragen.

Die CDU fordert insbesondere:

■ langfristige Bewirtschaftung des Bodenschatzes Grundwasser zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Ein umfassender Abwasserplan ist aufzustellen. Die CDU wird dafür sorgen, daß die Bürger Niedersachsens in ihren Flüssen wieder ohne Gefahr für ihre Gesundheit baden können.

■ Aufbau eines Kontrollsystems zur Überwachung von Luftverunreinigungen in den Ballungszentren Niedersachsens.

Die Entwicklung und Einführung immisionsarmer Verfahren zur Energieerzeugung auf allen Sektoren ist staatlich zu fördern.

■ Verminderung der Lärmbelastung der Menschen durch den Bau von schallschützenden Wohnungen sowie von Geräuscharmen Produktionsanlagen.

■ lückenloser Nachweis des Verbleibs von Abfall und wirksame Kontrollen der Abfallbeseitigung. Für Autowracks und Autoreifen sind Spezialanlagen zu bauen.

■ Intensivierung von Naturschutz und Landschaftspflege durch die Schaffung weiterer und die Förderung der bestehenden Naturparks.

4. Besser und gesünder wohnen

Von erheblicher Bedeutung für die Lebensqualität ist gutes Wohnen. In seiner Wohnung soll der Mensch nicht nur körperlich, sondern auch seelisch zu Hause sein. Ein Kernstück unserer Politik ist daher, den Anspruch jedes Bürgers und seiner Familie auf eine seinen Lebensbedürfnissen entsprechende Wohnung zu sichern.

Obgleich es heute immer noch einen Fehlbestand an Wohnungen gibt, haben sich die Probleme und auch die Aufgaben des Wohnungsbaues in den letzten Jahren verschoben. Es geht nicht mehr allein darum, möglichst viele neue Wohnungen zu bauen. Wichtig ist vor allem:

■ die Erhaltung und qualitative Verbesserung des gegenwärtigen Bestandes an Wohnungen, wobei auf die besonderen Probleme bestimmter sozialer Gruppen wie kinderreiche Familien, alte Menschen und Behinderte Rücksicht zu nehmen ist.

■ die Eindämmung der katastrophalen Inflation der Baukosten und der Mieten.

Bei der Lösung dieser Aufgaben kann die CDU ihre immer wieder erhobene politische Forderung nicht außer acht lassen. Jeder Bürger muß die Möglichkeit erhalten, Wohnungseigentum zu erwerben.

Niedersachsen ist nicht nur mit der Versorgung der Bevölkerung mit Wohnungen im Rückstand; es hat — auch im sozialen Wohnungsbau — die höchsten Neubaumieten im Bundesgebiet. Untätigkeit, unzureichende Mittelzuweisung im Rahmen des Gesamthaushalts wie falsche politische Leitlinien der SPD-Landesregierung haben diese Situation wesentlich mitverschuldet. Die niedersächsische Wohnungsbaupolitik muß grundsätzlich neu durchdacht und von folgenden Leitlinien ausgehen:

a) Eindämmung der Inflation der Baukosten und Mieten

Stabilität der Mieten und der Baukosten wird es in Deutschland erst wieder geben können, wenn die Stabilität der Preise insgesamt und damit auch wieder ein erträgliches Zinsniveau erreicht worden ist.

Dennoch kann schon jetzt auf Landesebene einiges getan werden, um den Miet- und Kostenauftrieb zu begrenzen und unsere Bevölkerung vor einer weiteren Explosion der Mieten und Belastungen zu schützen. Die CDU in Niedersachsen fordert

■ eine drastische Erhöhung des Angebots an erschlossenem Bauland. Dies ist der wirksamste Weg, dem katastrophalen Ansteigen der Baulandpreise ein Ende zu setzen. Die von der SPD geplante Wohnungs- und Baulandzwangswirtschaft wird auf die Dauer das Problem nur verschärfen.

■ den Einsatz von Landesmitteln für die Erforschung und Anwendung kostensparender Bauverfahren.

■ Verstärkung der personenbezogenen Förderung. Damit können zugleich Mietverzerrungen und Fehlbelegungen vermieden werden. Die Inflation darf nicht dazu führen, daß die Bevölkerung, besonders die einkommensschwachen Schichten, einen ständig wachsenden Anteil ihres Einkommens für die Miete einer angemessenen Wohnung ausgeben müssen. Das von der öffentlichen Hand gezahlte Wohngeld ist deshalb laufend an die Entwicklung der Wohnkosten anzupassen.

■ Erhöhung und Konzentration der öffentlichen Wohnungsbaumittel, so daß die Mieten und Belastungen für den sozialen Wohnungsbau in tragbaren Grenzen bleiben.

b) Erhaltung und qualitative Verbesserung

Die CDU fordert,

■ daß die Wohnung in Größe, Grundriß, Ausstattung und Ausbaufähigkeit den Bedürfnissen des einzelnen und der Familie gerecht wird;

■ daß mit der Wohnung zugleich die von den Bewohnern benötigten Gemeinschaftseinrichtungen, wie Kindergärten, Schulen, Sozialräume und Sport- und Spielanlagen bereitgestellt werden;

■ daß moderne Wohnanlagen auf die zunehmenden Freizeit- und Erholungsbedürfnisse der Menschen Rücksicht nehmen, stärker als bisher vor Lärm schützen und dem Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf mehr Freiraum gerecht werden. Neue Wohnanlagen sollen für alle sozialen Gruppen und alle Generationen Platz bieten und ihre Integration fördern. Darum sind soziale Dienste für alte und behinderte Menschen, Kindertagesstätten und Dienstleistungseinrichtungen, vor allem für berufstätige Frauen, wohnungsnah einzurichten.

Mit Sorge betrachtet die CDU, daß wertvolle Wohnungssubstanz verlorengelassen wird, nicht genug für die Modernisierung von Altbauten getan wird und eine ideologisch bestimmte Mietgesetzgebung die private Initiative in diesem Bereich lähmt.

Die CDU wird deshalb in Niedersachsen eine Schwerpunktverlagerung beim Einsatz der verfügbaren Mittel vornehmen. Sie wird das Schwergewicht auf die qualitative Verbesserung der Wohnungen legen. Hierbei sind Neubau- und Altbauwohnungen grundsätzlich gleich zu behandeln. Besondere Berücksichtigung werden einkommensschwache Schichten, kinderreiche Familien, alte Menschen und Behinderte finden.

c) Wohnungseigentum für alle

Die CDU in Niedersachsen tritt mit Nachdruck dafür ein,

■ daß die Schaffung von Wohnraum zugleich der Eigentums- und Vermögensbildung der Bürger dient;

■ daß neue Formen der Eigentumsbildung, die insbesondere der einkommensschwächeren Bevölkerung und kinderreichen Familien den Zugang zu persönlichem Eigentum eröffnen, bevorzugt gefördert werden;

■ daß dieses Eigentum frei und persönlich verfügbar ist und nicht die Macht anonymen Fonds verstärkt.

Keine Partei in Deutschland hat sich seit Jahrzehnten so konsequent und erfolgreich für die Bildung von Wohnungseigentum für die gesamte Bevölkerung eingesetzt wie die CDU. Wir werden auf diesem Wege fortschreiten und dafür sorgen,

■ daß ein großer Teil der im sozialen Wohnungsbau geförderten Wohnungen als Eigentum angeboten wird;

■ daß den Menschen, die das erforderliche Eigenkapital nicht gleich bereitstellen können, die Möglichkeit eröffnet wird, dennoch Wohnungseigentum zu erwerben und das Eigenkapital durch die monatlichen Mietzahlungen nachzusparen;

■ daß durch den Einsatz öffentlicher Wohnungsbaumittel nicht das Entstehen und die Existenz marktbeherrschender Unternehmen gefördert wird.

5. Unsere Städte menschlicher machen

Jahrhundertlang galten die Städte als Stätten höherer Lebensqualität, als Zentren des politischen, wirtschaftlichen, geistigen und kulturellen Lebens. Dies hat sich geändert. Die Lebensqualität nimmt vor allem in den Großstädten ab. Immer mehr Menschen verlassen die Städte und ziehen in das Umland.

Verstopfte Straßen, fehlende Kinderspielplätze, Abgase, Lärm, Schmutz, immer längere und strapaziöse Anfahrten zum Arbeitsplatz, moderne Beton- und Steinwüsten – vor allem am Stadtrand – mit allem Komfort, aber ohne Raum zum Leben, ganz allgemein auch der Verlust an Schönheit; dies sind nur einige Punkte, die den Verlust an Lebensqualität kennzeichnen. Dazu hat die Ausweitung in Verdichtungs- räumen und Ballungszentren die Naherholungsmöglichkeiten der Menschen in der Stadt reduziert.

Ziel des Bemühens der CDU ist mit Vorrang, das Leben in den Städten, insbesondere in Großstädten und Ballungsräumen, menschlicher zu machen. Die Ballungsräume dürfen nicht bedenkenlos weiter verdichtet werden. Die Stadt muß als Raum gestaltet werden, in dem man lebt; sie darf nicht nur Planungsbereich sein, in dem Funktionen erfüllt werden wie: Essen, Schlafen, Arbeiten, Erholen, Konsumieren öffentlicher und privater Dienstleistungen. Notwendig ist eine Regeneration der Städte und eine Reform städtebaulicher Gestaltungsprinzipien.

Dies bedeutet:

■ Die Stadtplanung hat dem Menschen mit seinem Empfinden und Wollen zum Mittelpunkt zu machen.

■ Dem Menschen muß verstärkt die Möglichkeit gegeben werden, den Raum, in dem er lebt – eben die Stadt – als seine Stadt zu begreifen.

Um dies zu ermöglichen, ist u. a. die Mitwirkung der Bürger bei Planungen intensiver zu gestalten. Vor allem ist ihr Raum eigenverantwortlicher Gestaltung zu erweitern. Notwendige Voraussetzung hierfür ist die Einführung der Bezirksverfassung in den großen, der Ortschaftsverfassung in den kleineren Städten.

Nach Überzeugung der CDU muß wesentlicher Bestandteil einer neuen Städtepla-

nung eine sinnvolle Mischung der Funktionen sein.

Das bedeutet:

■ Die Funktionen Wohnen, Arbeiten, Konsum, Freizeit und Erholung müssen nach Möglichkeit so gemischt werden, daß die einzelnen Stadtteile zu allen Tageszeiten belebt sind.

Im einzelnen:

■ Der Stadtkern und die einzelnen Stadtteile sind, wo immer dies noch möglich ist, durch Grüngürtel oder Grün- und Parkflächen aufzulockern. In den Außenbezirken sind Kleingartenanlagen mit einzubeziehen. Hierdurch werden auch die Klimatisierung und die Luftreinigung verbessert. Zugleich kann die Stadt sinnvoll gegliedert werden. Die Lebensverhältnisse werden überschaubarer.

■ Für die Heizung der Wohn- und Geschäftshäuser sollten vornehmlich umweltfreundliche Energiequellen in Anspruch genommen werden.

■ Die Hauptverkehrsadern sollten außerhalb der Wohngebiete geführt und, wo dies nicht möglich ist, auf eine zweite untere Verkehrsebene verlagert werden. Höhengleiche Kreuzungen sind bei den Hauptverkehrsadern zu vermeiden. Der Bau von Umgehungsstraßen hat Vorrang vor dem Ausbau von Ortsdurchfahrten.

■ Der öffentliche Nahverkehr muß verbessert werden. Um die steigenden Verkehrsströme der Zukunft möglichst reibungslos bewältigen zu können, ist dem Ausbau der Nahverkehrssysteme Priorität vor dem Individualverkehr einzuräumen. Dabei sollten neue Formen des Nahverkehrs erprobt werden, da allein ein verbessertes Angebot zu einer Veränderung der Fahrgewohnheiten in den Ballungsräumen führen wird. Zwangsmaßnahmen – auch verdeckter Art – zur Einschränkung des Individualverkehrs lehnt die CDU ab.

■ Vorrangig ist die Bereitstellung einer genügenden Anzahl von Spielplätzen, von denen einige zweckmäßigerweise in den Grünbereichen unterzubringen sind.

■ Altenwohnungen, Altenwohnheime, Altersheime und Alterspflegeheime sind in den Stadtteilen so zu errichten, daß ihre

Bewohner auch weiterhin am städtischen Leben teilnehmen können.

■ In den Stadtteilen sind Stätten der Begegnung, Sportanlagen und Erholungseinrichtungen vorzusehen. Die wichtigsten Versorgungs- und Betreuungseinrichtungen sollten möglichst in Fußgängerdistanz erreichbar sein. Publikumsintensive Bereiche der Kommunalverwaltung sind zu dezentralisieren.

■ Immissionsarme Industrien und kleinere Gewerbeunternehmen sollten in besonderen Industriegebieten angesiedelt werden, die den Stadtteilen möglichst eng verbunden sind. Dies gilt vor allem für Betriebe, die in erster Linie Frauen beschäftigen.

■ Die Regeneration der Stadtkerne ist mit folgenden Maßnahmen zielstrebig fortzuführen:

Ausdehnung der Fußgängerzonen und Schaffung von Parkraum, Verbesserung des Angebots an öffentlichen Verkehrsmitteln, Förderung der Entwicklung und Verwendung umweltfreundlicher Verkehrsmittel, Aussiedlung von Betrieben in äußere Stadtteile sowie Bereitstellung neuer Wohnungen im Stadtkern. Hierbei ist wertvolle historische Bausubstanz zu schonen, historische Stadtbilder sind zu erhalten.

■ Zur Entwicklung neuer städtebaulicher Gestaltungsprinzipien gehört unabdingbar eine grundlegende Umorientierung des Wohnungsbaues in den Ballungsräumen.

Die bedenkenlose Addition von Wohnschichteln hat unsoziale Lebensräume geschaffen, auch wenn die Wohnungen scheinbar – da mit allem technischen Komfort ausgestattet – modern sind.

Eine Bauweise, die Tausende von Menschen in einfallig gestalteten Hochhaus-Wohnsilos unterbringt, zwingt die Bewohner solcher Betonwüsten in Beziehungslosigkeit und Anonymität. Diesem Kernproblem unserer Städte, der „Einsamkeit in der Masse“, kann man nur durch die Anwendung neuer Wohnungsbauprinzipien begegnen. Es ist durchaus möglich, bei sparsamer Ausnutzung von Grund und Boden, d. h. mit einem hohen Verdichtungsgrad, die von der überwiegenden Mehrzahl der Bürger erwünschten Eigenheime mit starken Nachbarschaftskontakten zu erbauen. Die CDU wird diesen Bürgerwillen durchsetzen.

6. Chancengleichheit für den ländlichen Raum

Gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilen unseres Landes herzustellen, ist eines der wichtigsten Ziele der CDU in Niedersachsen. Die Lebensverhältnisse auf dem Lande sind in mancher Hinsicht anders als in der Stadt; sie brauchen nicht schlechter zu sein. Voraussetzung dafür ist allerdings die Beseitigung einer Reihe von Mißverständnissen, die eine unnötige Benachteiligung der ländlichen Räume darstellen.

Die CDU in Niedersachsen wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Menschen im ländlichen Raum gleiche Lebens- und Entwicklungschancen zu gewährleisten. Sie fordert:

a) eine **Bildungspolitik**, die den jungen Menschen die gleichen Aufstiegschancen ermöglicht wie in den Städten. Ein Hauptproblem des ländlichen Raumes ist auch heute noch der Mangel an qualifizierten Lehrkräften und ausreichenden Bildungseinrichtungen.

■ fordern vorrangig:

■ eine ausreichende Zahl von Kindergartenplätzen auf dem flachen Lande durch ein Kindergartengesetz, die Entwicklung von Spielkreisen zu anerkannten Kindergärten und eine gleichwertige Vorschulversorgung;

■ gezielte Maßnahmen vom Abbau des Lehrermangels, z. B. durch die Gewährung von Einrichtungsdarlehen und die Verlegung von Seminaren und eines Teils der Lehrerausbildung in ländliche Gebiete. Die Zuweisungspraxis bei der Lehrerverteilung muß gerechter gehandhabt werden;

■ eine „Paßform“ für die Schule auf dem Lande, die den örtlichen Verhältnissen Rechnung trägt. Die Einführung neuer Schultypen darf nicht am Dogma verbindlicher Mindestzahlen scheitern. Die Anzahl der Züge muß sich nach den Verhältnissen in dem jeweiligen Raum bestimmen. Das Schülertransportsystem ist unter Ausnutzung moderner Organisationsprinzipien zu verbessern.

b) eine **regionale Strukturpolitik**, die den ausgebildeten jungen Menschen sichere Arbeits- und Berufsmöglichkeiten in ihrer Heimat bietet, ein vergleichbares Lohn-

und Gehaltsniveau sichert, die Abwanderung der Bevölkerung in Ballungszentren und die Verödung von Landesteilen verhindert.

c) eine **Verkehrspolitik**, die allen Bewohnern der ländlichen Räume die Möglichkeit bietet, ein städtisches Ober- oder Mittelzentrum schnell und bequem zu erreichen und die durch den Ausbau der überregionalen Straßen und der Eisenbahnfernverbindungen die Standortnachteile der ländlichen marktfernen Gebiete ausgleicht.

d) eine **Raumordnung**, die dazu beiträgt, die Infrastruktur des ländlichen Raumes zu verbessern und eine gleichmäßige Versorgung mit sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Einrichtungen sowie mit Erholungsbereichen sicherzustellen. Die Eigenentwicklung der Gemeinden darf keiner unnötigen Beschränkung durch gesetzgeberische oder administrative Maßnahmen unterliegen.

e) eine **ärztliche Versorgung**, die ausreichend und der Situation in den Städten gleichwertig ist. Jeder Bürger in Niedersachsen muß die Möglichkeit haben, in zumutbarer Entfernung ärztliche Hilfe und Betreuung zu finden.

Die Niederlassung von Ärzten im ländlichen Raum ist verstärkt zu fördern. Kleine Krankenhäuser, die als solche nicht lebensfähig sind, sollten zu attraktiven ländlichen Gruppenpraxen umgewandelt werden mit der Möglichkeit stationärer Behandlung leichterer Fälle.

Nach wie vor bleibt die **Land- und Forstwirtschaft** tragendes Element des niedersächsischen Raumes und unverzichtbarer Bestandteil der niedersächsischen Wirtschaft. Ihre Bedeutung kann nicht allein an ihrem Anteil am Bruttosozialprodukt gemessen werden. Neben ihrer Hauptaufgabe, der Produktion von Nahrungsmitteln und Urprodukten, fällt ihr in immer größerem Maße die Aufgabe der Erhaltung der Kulturlandschaft und einer gesunden Umwelt für erholungssuchende Stadtbewohner zu. Dies rechtfertigt die Erhaltung auch in landwirtschaftlichen Problemgebieten. Wer diese Aufgabe der Landwirtschaft erkennt und es ernst meint mit der Verbesserung der Lebensqualität auf dem Lande, muß vor allem auch die Lebens- und Arbeits-

bedingungen der Landwirte und ihrer Familien verbessern.

Das Leitbild unserer Agrarpolitik ist eine gesunde bäuerliche Landwirtschaft auf der Grundlage breitgestreuten Eigentums und in einem sinnvollen Nebeneinander von Voll-, Zu- und Nebenerwerbsbetrieben.

Wichtigste Aufgabe einer erfolgreichen Agrarpolitik ist eine gesunde Einkommenspolitik. Die CDU wird deshalb in Bonn und Brüssel ihren Einfluß geltend machen:

■ für eine aktive Preispolitik, die den steigenden Kosten Rechnung trägt und sich an der Einkommensentwicklung der gesamten Volkswirtschaft orientiert;

■ für eine wirksame Stabilitätspolitik, die die Kostensteigerungen wieder auf ein vertretbares Maß zurückdrängt;

■ für die Beibehaltung des Grenzausgleichs bis zur Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion;

■ für die Verbesserung der Märkte, insbesondere auch niedersächsischer Agrarprodukte.

Die CDU in Niedersachsen wird alle Möglichkeiten einer offensiven und differenzier- ten Preis- und Absatzpolitik nutzen. Die Marketinggesellschaft für niedersächsische Agrarprodukte wird verstärkt unterstützt werden.

Die besonderen Probleme der Landwirtschaft in den von der Natur benachteiligten Gebieten müssen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ so weit und so schnell wie möglich abgebaut werden. Im Vordergrund stehen dabei die Bemühungen, die notwendigen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zum Abschluß zu bringen. Küstenschutz, Küstenplan und Emslandplan werden fortgeführt.

Die Fortentwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe muß durch ein sinnvolles Zusammenwirken aller Agrarstrukturpläne gewährleistet sein. Dabei ist sicherzustellen, daß die Veredlungswirtschaft vorrangig in bäuerlicher Hand bleibt. Bewährte Formen der überbetrieblichen Zusammenarbeit sind weiterzuentwickeln. Dieses gilt vor allem für den Ausbau von Maschinenringen und die Förderung landwirtschaftlicher Lohnunternehmen. Die Zupacht landwirtschaftlicher Flächen zum Zwecke der Aufstockung und Entstehung von Voll- erwerbsbetrieben ist zu erleichtern. Pächtern sind gleiche Chancen wie Eigentümern bei der Förderung ihrer Betriebe zu geben. Die soziale Sicherheit der bäuerlichen Familien ist weiter zu verbessern. Zu dem Zwecke müssen die Alters- und die Unfallrenten angehoben und dynamisiert werden, das Altersgeld in eine vollständige, betriebsunabhängige Altersrente umgewandelt und die Voraussetzungen für den Wechsel von einer Rentenversicherung

in eine andere geschaffen werden (Wanderversicherung).

Eine besondere Bedeutung für die Besiedlung des ländlichen Raumes und die Erhaltung breitgestreuten Eigentums haben die Nebenerwerbslandwirte. Durch die Möglichkeit, an Beratungs- und sonstigen öffentlich geförderten Einrichtungen und Kooperationen teilzunehmen (Maschinenringe, bestimmte Betriebs- und Teilbetriebszusammenschlüsse sowie Betriebs- hilfsdienste), sollten diese Landwirte in den Stand versetzt werden, ihr Land weiterhin zu bewirtschaften. Die Erhaltung der Nebenerwerbsbetriebe im ländlichen Raum ist vernünftige Eigentumpolitik, Sozialpolitik und Landschaftsschutz zugleich.

Die CDU bekennt sich zur Selbstverwaltungsaufgabe der Landwirtschaftskammern. Auftrag und Umfang des Wirkungsbereichs der Kammern sind den Zeiterfordernissen anzupassen.

Die Grundsätze für ein neues Baubodenrecht der CDU werden der besonderen Lage der Landwirte gerecht.

Die CDU sieht in der Überwindung von Naturkatastrophen, wie des Windwurfs vom 13. November 1972, eine Aufgabe, welche solidarische Handeln erfordert. Mittel für die Beseitigung solcher Katastrophen, z.B. Wiederaufstellungsbeihilfen, sind im Landeshaushalt bereitzustellen.

Eine Verbesserung des Realeinkommens der Landwirte bedeutet nicht schon in sich selbst eine Verbesserung ihrer Lebens- und Arbeitsbedingungen. Der Übergang zum reinen Familienbetrieb ohne fremde Arbeitskräfte hat für den Landwirt und insbesondere für die Bauersfrau eine zusätzliche Arbeitsbelastung gebracht, 42-Stunden-Woche, arbeitsfreie Wochenenden, regelmäßiger, mehrwöchiger Jahresurlaub, sind für die meisten bäuerlichen Familien unerreichbare Güter. Hier Erleichterungen zu schaffen, ist nach Auffassung der CDU eine vordringliche Aufgabe niedersächsischer Landespolitik. Die CDU in Niedersachsen wird deshalb den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen der landwirtschaftlichen Bevölkerung einbringen. Die Förderung der Betriebshelfergemeinschaften wird verstärkt und der Einsatz von Dorfhelferinnen ausgebaut werden.

7. Politik im Dienste der Gesundheit

Die Gesundheit zählt zu den höchsten Gütern des Menschen. Sie ist wichtiger als materieller Wohlstand. Sie ist mehr als bloßes Freisein von Krankheit.

Jedem Bürger ist ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage die Chance zur Bewahrung und, im Falle der Krankheit, zur Wiederherstellung seiner Gesundheit zu geben. Die CDU in Niedersachsen sieht hierin eine der großen Aufgaben der Landespolitik.

Die CDU tritt mit Nachdruck für ein freies, pluralistisches Gesundheitswesen ein, in dem unabhängige Ärzte in Einzel- und Gruppenpraxen, Krankenhausärzte, Ärzte des staatlichen Gesundheitsdienstes, staatliche und kommunale, freigemeinnützige und private Krankenhäuser, Krankenpfleger und -pflegerinnen sowie Vertreter nicht-ärztlicher Heilberufe gemeinsam zum Wohle der Menschen wirken können. Sie wendet sich gegen alle Tendenzen zur Spezialisierung und Bürokratisierung des Gesundheitswesens. Vielfalt des Angebots, freie Arztwahl, freie Wahl des Krankenhauses sind unverzichtbare Errungenschaften unserer Zeit.

Dabei soll sichergestellt werden, daß die Einrichtungen des Gesundheitswesens jederzeit erreichbar sind. Das gilt besonders für den ärztlichen Sonntagsdienst und die Aufnahme im Krankenhaus in dringenden Fällen.

Es ist Aufgabe des Staates, für die Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens im ganzen zu sorgen, Engpässe zu beseitigen und allen Bürgern einen gleichen Zugang zu den gesundheitsfördernden Einrichtungen zu verschaffen.

Maßnahmen der **Gesundheitsvorsorge** müssen stärker als bisher im Mittelpunkt stehen. Die CDU wird sich dafür einsetzen:

- daß die Maßnahmen zur Früherkennung von Krankheiten bei Säuglingen und Kleinkindern verbessert wird, u. a. durch Früherkennungsuntersuchungen auf Herz- und Kreislaufkrankungen ausgedehnt werden;

- daß ein niedersächsisches Jugendzahn- pflegegesetz verabschiedet wird;

- daß die Aufklärung der Bevölkerung über die Möglichkeiten der Gesundheitsvorsorge verbessert wird, u. a. durch Broschüren, die jeder Familie kostenlos zur Verfügung gestellt werden.

Für die **Wiederherstellung der Gesundheit** des kranken Menschen ist die Ausbildung einer größeren Anzahl von Ärzten, Zahn-ärzten, Krankengymnastinnen und Nach-

wuchskräften anderer Heilberufe vordringlich. Die CDU wird die medizinischen Hochschulen des Landes erweitern, zugleich aber Maßnahmen ergreifen, um den unvermeidbaren Anstieg der Kosten pro Student zu bremsen.

Die Ausbildung auf dem Gebiet der Allgemeinmedizin ist besonders zu fördern.

Unser Gesundheitswesen steht und fällt mit den Pflegeberufen. Die CDU in Niedersachsen wird alles in ihrer Macht Stehende tun, um die Bereitschaft junger Menschen zu wecken und zu fördern, sich diesen Dienst am kranken Mitmenschen zum Beruf zu wählen. Sie wird die Finanzierung der Krankenpflegeschulen und der angeschlossenen Wohnheime sichern und die Weiterbildungsmöglichkeiten von qualifizierten Krankenpflegern und -pflegerinnen verbessern.

Besondere Aufmerksamkeit wird die CDU der Verbesserung unserer Krankenhäuser widmen. Jeder Bürger Niedersachsens muß die Möglichkeit haben, in zumutbarer Entfernung von seinem Wohnort Aufnahme in einem Krankenhaus zu finden, in dem ihm eine erstklassige Behandlung zuteil wird. In allen Landesteilen muß eine ausreichende Zahl von Krankenhäusern, gleich welchen Trägers, zur Verfügung stehen.

Neben den allgemein, nach Fachabteilungen gegliederten Krankenhäusern sind Spezialkliniken für die Behandlung bestimmter Krankheiten vorzusehen.

Die CDU in Niedersachsen hat immer wieder auf die menschenunwürdigen baulichen und sonstigen Zustände hingewiesen, die stellenweise in den psychiatrischen Landeskrankenhäusern herrschen. Jahr für Jahr hat sie eine Umschichtung von Mitteln innerhalb des Landeshaushalts zugunsten der Sanierung der Landeskrankenhäuser vorgeschlagen, die von der SPD abgelehnt worden ist. Die Beseitigung dieser Mißstände behält für die CDU absolute Priorität, weil es sich hier nicht um Fragen der Nützlichkeit oder Zweckmäßigkeit, sondern um eine Frage der Menschlichkeit handelt.

Die katastrophale Situation der psychiatrischen Krankenhausbehandlung in Niedersachsen verlangt darüber hinaus eine neue Konzeption der Behandlung überhaupt. Hierzu gehört die Einrichtung von psychiatrischen Abteilungen an einer Reihe schwerpunktmäßig ausgesuchter allgemeiner Krankenhäuser mit dem Ziel, die Isolierung der Kranken zu vermindern, die Verweildauer abzukürzen und wirksame Nachsorgebe-

treuung betreiben zu können. Die Landeskrankenhäuser könnten sich weiter spezialisieren und schwere Fälle besser behandeln.

Die Krankenhäuser können ihre verantwortungsvolle Aufgabe am besten erfüllen, wenn sie in eigener Verantwortung, frei von bürokratischen Verfahren und Kontrollen handeln können. Die CDU lehnt eine Sozialisierung der Krankenhäuser ab. Es gibt aber eine begrenzte Zahl von Regeln und Erfordernissen, denen alle Krankenhäuser im Interesse der kranken Menschen sowie der Funktionsfähigkeit unseres Gesundheitswesens insgesamt gerecht werden müssen. Diese betreffen einerseits die Stellung der Patienten im Krankenhaus und andererseits die innere Struktur der Krankenhäuser.

Der Mensch als Individuum muß im Mittelpunkt des Krankenhauses stehen. Er ist als Patient ohnehin in seiner persönlichen Freiheit eingeengt und ist auf Betreuung angewiesen. In dem Maße, in dem die Krankenhäuser jedoch größer und in ihrer technischen Ausstattung besser geworden sind, droht gleichzeitig ein Verlust an menschlicher Fürsorge.

Der einzelne Patient steht in der Gefahr, eine bloße Nummer, ein Fall unter vielen zu werden. Um hier Abhilfe zu schaffen, tritt die CDU in Niedersachsen dafür ein, daß

- sich jeder Patient einen Arzt seines Vertrauens im Krankenhaus aussuchen kann, der ihn während seines Krankenhausaufenthalts berät;

- an jedem Krankenhaus eine Kranken- fürsorgestelle eingerichtet wird, in der in der Sozialarbeit erfahrene Menschen tätig sind. Ihre Aufgabe soll es sein, den Patienten außerhalb der medizinischen Versorgung zu betreuen und in seinen Nöten zu beraten;

- für jeden Landkreis und jede kreisfreie Stadt ein außerhalb der Krankenhäuser stehender Patientenfürsprecher gewählt wird, den die Patienten über Mißstände unterrichten können. Der Patientenfürsprecher unterrichtet die betreffenden Krankenhäuser über die Beschwerden der Patienten.

Darüber hinaus ist die Lösung einiger wichtiger Probleme der inneren Struktur der Krankenhäuser immer dringender geworden. Die CDU fordert deshalb ein niedersächsisches Krankenhausstrukturgesetz, das von folgenden Leitlinien ausgehen muß:

- Jeder Patient muß ohne Rücksicht auf seine wirtschaftlichen Verhältnisse nach der Schwere seiner Erkrankung untersucht und so gut wie überhaupt möglich behandelt werden.

- Eine der Erkrankung entsprechende, die ärztliche Behandlung, Pflege, Verpflegung und Unterkunft umfassende Versorgung ist für alle Patienten in gleicher Weise anzubieten.

- Jedem Patienten sollte es jedoch freistehen, gegen Erstattung der Kosten zusätzliche Leistungen, betreffend die Unterkunft oder die Verpflegung, in Anspruch zu nehmen. Alle Wahlleistungen müssen unabhängig voneinander gewährt werden.

- Die freie Arztwahl stellt ein Grundrecht eines jeden Bürgers dar und ist dadurch besser abzusichern, daß die Zahl der auf Lebenszeit am Krankenhaus tätigen Fachärzte erhöht und für sie mehr Stellen von leitenden Ärzten eingerichtet werden.

- Die der Art und Schwere der Erkrankung entsprechenden ärztlichen Leistungen können insgesamt auch auf der Grundlage eines gesonderten Behandlungsvertrages des Patienten mit den liquidationsberechtigten Ärzten im Krankenhaus in Anspruch genommen werden.

- Bei der Behandlung der Patienten im Krankenhaus muß an der Endverantwortung eines Arztes festgehalten werden. Sie kann nicht auf ein Kollektiv übertragen werden.

- Die Besuchszeiten sind so zu regeln, daß für alle Patienten, die sich in gleicher Lage befinden, gleiches Recht gilt.

- Krankenhäuser, die öffentliche Mittel in Anspruch nehmen, müssen zwei weitere Mindestvoraussetzungen erfüllen, nämlich:

- eine funktionsgerechte Vertretung der Ärzteschaft, der Krankenpflegekräfte sowie des Krankenhausträgers im Direktorium des Krankenhauses;

- eine gerechte Beteiligung der ärztlichen Mitarbeiter an den innerhalb des Krankenhauses erzielten Nebeneinnahmen der liquidationsberechtigten Ärzte.

Eine besondere Aufgabe ist der öffentliche Gesundheitsdienst. Bei den Gesundheitsämtern sind 30 % der Arztstellen nicht besetzt. Diese Situation ist nicht länger zu verantworten. Deshalb wird die CDU die Fehlstellen bei den Gesundheitsämtern durch die Einrichtung von Halbtagsstellen, die Änderung der Besoldungsordnung sowie die Verbesserung des Einkommens, z. B. durch Zulassung von Nebentätigkeiten, beseitigen. Weiterhin muß eine Entlastung der Tätigkeit der Gesundheitsämter durch Konzentration auf die eigentlichen öffentlichen Aufgaben erfolgen. Eine bessere räumliche Unterbringung der Gesundheitsämter sowie eine ausreichende Ausstattung mit modernen medizinischen Diagnosegeräten ist notwendig.

Die Bedeutung des Unfallrettungsdienstes ist von Jahr zu Jahr gewachsen. Er muß so ausgebaut werden, daß Patienten schnellstens und auf kürzestem Wege ins nächste Krankenhaus gebracht werden können. Um den Rettungsdienst wirksam zu gestalten, ist eine zentrale Krankenhausbetten-Nachweisstelle einzurichten, und die Einführung des einheitlichen kostenlosen Notrufsystems ist schneller voranzutreiben. Eine ständige Aufgabe muß es sein, den Unfallgefahren auf den Straßen und in den Betrieben durch geeignete Maßnahmen vorzubeugen.

8. Dienst am Nächsten als gesellschaftliche Aufgabe

Es gehört zu den wirklichen Problemen unserer Zeit, daß die menschliche Fürsorge in dem Maße abzunehmen droht, in dem sich die materiellen Verhältnisse verbessern. Die Preise für persönliche Dienstleistungen steigen von Jahr zu Jahr. Sie können gerade von jenen nicht mehr bezahlt werden, die der Dienstleistung am meisten bedürfen: von den Pflegebedürftigen, den Alten und den jungen, kinderreichen Familien. Darüber hinaus ist menschliche Fürsorge grundsätzlich nicht

für Geld zu kaufen. Sie verlangt das persönliche Engagement, die Bereitschaft zu dienen, die Nächstenliebe.

Die CDU appelliert an alle Bürger, insbesondere an die Jugend, sich ihrer Verantwortung für die ihnen jeweils nächsten Alten, Kranken, Hilfsbedürftigen und Einsamen bewußt zu werden. Die Bereitschaft zum sozialen Dienst ist sittliche Pflicht jedes einzelnen, zugleich aber auch Aufgabe der Gesellschaft insgesamt.

Entscheidend für die Bewältigung dieser Aufgabe ist die Bereitschaft vieler Menschen zur freiwilligen und zum Teil auch unentgeltlichen oder beschränkt entgeltlichen Dienstleistung. Die bereits vorhandenen Einrichtungen von Verbänden, Kirchen und Stiftungen sollen finanziell gestärkt werden. Die CDU sieht in dieser Förderung die Verwirklichung ihres Grundsatzes, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten. Sollte sich herausstellen, daß diese freiwillige Bereitschaft nicht ausreicht, so wird die Frage der Einführung eines obligatorischen Dienstjahres für junge Mädchen und, als Ersatzdienst für den Militärdienst mit gleicher Dauer wie dieser, für junge Männer unabwieslich.

Die CDU in Niedersachsen wird

■ durch gezielte Aufklärung über die menschliche Notlage vieler unserer Mitbürger und die Möglichkeiten tätiger Hilfe die Bereitschaft zur Dienstleistung fördern;

■ die organisatorischen Voraussetzungen für die Inanspruchnahme und Ausübung solcher Dienstbereitschaft verbessern, u. a. durch die Anerkennung freiwilliger Dienstleistungen als Praktikum für soziale Berufe;

■ dafür Sorge tragen, daß in allen Räumen unseres Landes Sozialstationen eingerichtet werden, die einen zuverlässig erreichbaren Hilfsdienst von Kranken-, Alten- und Familienpflegern und -pflegerinnen anbieten.

Behinderte, alte Menschen und soziale Randgruppen bedürfen der besonderen Aufmerksamkeit und Hilfe sowie der Solidarität.

Die CDU wird insbesondere

a) einen Altenplan ausarbeiten, der von dem Ziel bestimmt wird, den alten Menschen vor jeder Isolierung zu bewahren und ihm den Platz einzuräumen, den er verdient. Dieser Altenplan sieht im einzelnen vor:

■ eine verbesserte medizinische Betreuung älterer Menschen durch Einrichtung geriatrischer Krankenhäuser bzw. Fachabteilungen in bestehenden Krankenhäusern;

■ die Bereitstellung zusätzlicher Altenwohnheime, Altenpflegeheime und Altenwohnungen in Form von eingestreuten Wohnungen im Mietwohnungsbau oder von Einliegerwohnungen in Einfamilienhäusern;

■ die Einrichtung weiterer mobiler Mahlzeitendienste, die warmes Essen zu erschwinglichen Preisen ins Haus liefern;

■ die kostenlose Beratung älterer Menschen in rechtlichen und wirtschaftlichen Fragen (z. B. Pensions- und Rentenangelegenheiten sowie mietrechtliche Fragen);

■ die regelmäßige Einladung zu kulturellen Veranstaltungen;

■ die finanzielle Unterstützung der freien Wohlfahrtsverbände, so daß diese die ihnen gestellten Aufgaben erfüllen können.

b) alles in ihrer Macht Stehende tun, den Behinderten, deren Zahl stark gewachsen ist, die Eingliederung in Familie und Gesellschaft zu erleichtern. Auch dies ist für uns eine Frage der Solidarität. Nur durch die tätige Mithilfe aller in Familie, Nachbarschaft, Schule, Betrieb und Gemeinde kann hier wirksame Hilfestellung gegeben werden. Auch der staatliche Gesundheitsdienst hat hier insbesondere durch Beratung und Koordinierung eine wichtige Aufgabe zu erfüllen. Die CDU fordert mit Vorrang Maßnahmen, die dazu führen, den Behinderten und insbesondere auch die Schwerbehinderten in Familie und Beruf einzugliedern. Dazu müssen folgende Voraussetzungen geschaffen werden:

■ Ausbau des Beratungsdienstes,

■ behindertengerechte Wohnungen,

■ Sondertagesstätten,

■ beschützende Werkstätten,

■ Ausschöpfung des Schwerbeschädigtenrechts,

■ Ausbau mobiler Behandlungsdienste (Habilitation).

Die Familie mit Behinderten ist entsprechend zu unterstützen.

c) dafür eintreten, daß bei dem Problem der Obdachlosen sozialplanerisches Handeln an die Stelle ordnungspolizeilichen Denkens tritt.

9. Bildung als Grundrecht

Jeder Mensch hat Anspruch auf möglichst vollkommene Entfaltung seiner Kräfte und Anlagen. Staat und Gesellschaft haben Anspruch auf möglichst gut ausgebildete Absolventen der Bildungseinrichtungen.

Jeder Mensch hat das Recht, in seiner Lernfähigkeit, seinem Lerninteresse und seinem Lernwillen optimal gefördert zu werden. Gleichrangig haben die Bildungseinrichtungen die Aufgabe, den Menschen in die Gesellschaft, ihre Einrichtungen und Institutionen einzuführen und ihn mit seinen Aufgaben, Rechten und Pflichten vertraut zu machen sowie ihm den Weg zur Lösung gesellschaftlicher Konflikte zu weisen. Bildung als Entwicklung der Fähigkeiten des einzelnen und Hinführung zu verantwortlicher Selbstverwirklichung geht von den pädagogischen Erfordernissen

Bei öffentlich geförderten Wohnungsbauprogrammen sind entsprechende Wohnungen für Obdachlosenfamilien einzuplanen;

d) die schulische Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer sowie die Wohnverhältnisse der ausländischen Arbeitnehmer verbessern;

e) sich für einen humanen Strafvollzug einsetzen. Dieser muß neben dem Schutz der Gesellschaft eine intensive Betreuung der Strafgefangenen zum Zwecke der Wiedereingliederung in die Gemeinschaft zum Inhalt haben. Deshalb fordert die CDU:

■ Vermehrung, verbesserte Besoldung und intensivere Ausbildung des Personals der Strafanstalten;

■ die Einrichtung einer niedersächsischen Strafvollzugsakademie, die alle mit dem Strafvollzug befaßten Gruppen durchlaufen sollen;

■ Verbesserung der Berufsausbildung der Strafgefangenen, die zu 80% über keine Ausbildung verfügen, sowie ein größeres Angebot an Arbeitsmöglichkeiten.

Eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe sieht die CDU auch in der Festigung der gleichberechtigten Stellung der Frau. Grundsatz bleibt, daß es jeder Frau freigestellt bleibt, wo und auf welche Weise sie ihre Selbstverwirklichung findet. Diese freie Entscheidung setzt voraus, daß sie in der Lage ist, sich ohne soziale Benachteiligung der Familie ganz oder vorübergehend ausschließlich der Familie und der Erziehung ihrer Kinder zu widmen.

und individuellen Bildungserwartungen aus. Sie soll den Menschen in die Lage versetzen, sein Leben sinnvoll zu gestalten und seinen sozialen Aufgaben und Verpflichtungen gewachsen zu sein.

Die CDU geht bei ihrer Bildungspolitik von der Voraussetzung aus:

■ daß alle Menschen gleiche Rechte haben und die Bildung ein grundlegendes Bürgerrecht, aber auch ein den einzelnen sozial verpflichtendes Angebot ist;

■ daß die Menschen nach Anlagen und Neigungen verschieden sind, und der Bildungsvorgang dem Rechnung zu tragen hat;

■ daß die Menschen weder durch die Natur noch durch die gesellschaftlichen Verhältnisse völlig festgelegt sind, sondern

ein bestimmtes Maß an Freiheit der Lebensgestaltung besitzen;

■ daß Leistung und die damit verbundenen Erfolgserlebnisse zur Sinnerfüllung des Lebens gehören;

■ daß eine Gesellschaft, die soziale Verpflichtungen nicht mehr zu einer allgemein akzeptierten Selbstverständlichkeit macht, sich selbst aufgibt;

■ daß in unserer technisierten Gesellschaft die Bewältigung der modernen Arbeitswelt neben einer hinreichenden Grundbildung auch den Erwerb hochentwickelter Spezialkenntnisse und -fähigkeiten erfordert, die zwar gleichrangig sind, aber durchaus unterschiedliche Bildungsgänge zur Voraussetzung haben;

■ daß in unserem Staat freie Menschen mit unterschiedlichen Grundauffassungen leben, was sich in einer pluralen Gesellschaftsstruktur und einem ihr entsprechenden Bildungswesen niederschlagen muß.

A Vorschulische Erziehung

Neben Elternhaus und Schule ist der Kindergarten ein eigenständiger Erziehungsbereich, der nicht verschult werden darf

Die CDU fordert daher:

■ den Elementarbereich nicht auf die Drei- bis Vierjährigen zu beschränken;

■ die Zahl der Kindergartenplätze zu vermehren und gerechter zu verteilen;

■ den Besuch der Kindergärten für Kinder einkommensschwacher Eltern kostenlos zu gestalten;

■ verstärkt den Kindergärten die Möglichkeit zu geben, Vorschuleinrichtungen zu betreiben, wobei diese Vorschuleinrichtungen finanziell so zu fördern sind, daß der Elternbeitrag abgebaut werden kann;

■ bei Einführung der Vorschulpflicht die Möglichkeit zu schaffen, diese sowohl in Vorschulklassen wie auch in Vorschuleinrichtungen der Kindergärten zu absolvieren;

■ parallel zum Ausbau der Kindergärten die erforderlichen Fachkräfte heranzubilden (der zusätzliche Ausbau der betreffenden Ausbildungsstätten, Schulen und Hochschulen, ist erforderlich);

■ die Arbeits- und Sozialbedingungen für das Personal im Kindergartenbereich zu verbessern;

■ Möglichkeiten zum Berufsaufstieg für Kindergärtnerinnen und Kinderpflegerinnen durch entsprechende Angebote zur Weiterbildung zu schaffen;

■ neue Erziehungsinhalte und -methoden für den Kindergartenbereich zu entwickeln, wobei auf die pädagogische Verzahnung zwischen Kindergarten und Schule geachtet werden muß.

B Schulen

a) Ein modernes Schulwesen muß unterschiedliche, aber gleichrangige Schullaufbahnen enthalten, die allen zugänglich sind

Wir fordern daher:

Aufhebung aller sozialen und regionalen Benachteiligungen im Schulwesen.

Wenn die Schullaufbahnen allen zugänglich gemacht werden sollen, sind je nach Ausgangslage des Kindes besondere pädagogische und institutionelle Hilfen erforderlich. Dazu gehört es, regional bedingte Bildungshemmnisse abzubauen und durch entsprechende Beratung und schulische Förderung milieubedingte Erziehungsschwierigkeiten zu mindern.

Konkret bedeutet dies:

■ Einrichtung von pädagogisch leistungsfähigen und den regionalen Bedürfnissen angepaßten Schulen und Schulzentren,

■ ein nach allgemein gültigen Grundsätzen gerecht durchgeführter Lehrereinsatz,

■ die volle Übernahme der Schülerfahrkosten aller Schularten (auch der privaten Ersatzschulen) durch das Land,

■ Einführung der Lernmittelfreiheit,

■ Einrichtung von Ganztagschulen oder Hausarbeitszirkeln,

■ Einsetzung von Schullaufbahnberatern und Schulpsychologen in Schulzentren.

Die Schullaufbahnberatung muß über die Schulzeit hinaus angelegt sein. Hierzu gehört die Einführung des Unterrichtsfaches Arbeitslehre (Berufskunde, Wirtschaftslehre, technisches Werken, Hauswirtschaftslehre) mit verbindlichen Unterrichtszielen. Aufgabe dieses Faches soll die Einführung in die Arbeitswelt, die Vermittlung von Einsichten in die wechselseitigen Abhängigkeiten von Technik, Wirtschaft, Kultur und Politik und vor allem auch die Hinführung zu einer sinnvollen Berufswahl sein. Ziel vorberuflicher Bildung muß es sein, den Schüler vor Abschluß der Schulbildung entscheidungsfähig für die Wahl eines Berufes zu machen.

Sicherung eines differenzierten, aber gleichrangigen Unterrichtsangebots

Die individuelle Förderung verlangt unterschiedliche Schullaufbahnen mit unterschiedlichen Schwerpunkten und Anforderungen sowie mit breiten Wahlmöglichkeiten.

Nicht Einheitlichkeit der Schullaufbahnen und der Schulabschlüsse für unterschiedliche Begabung und Interessenlage ist angezeigt, sondern Gleichrangigkeit der un-

terschiedlichen, dem einzelnen Schüler gemäßen Angebote. Nur ein gegliedertes System von gleichrangigen, aber differenzierten Schullaufbahnen, einschließlich der beruflichen Bildungsgänge, leistet neben der Chancengerechtigkeit auch eine sinnvolle quantitative Steuerung des Bildungswesens (z. B. Abbau des Numerus clausus).

Dies bedeutet folgende Gliederung des Schulwesens:

Leistungsfähige **Grundschule** mit kleinen Klassen, in denen die Bildungsarbeit der vorschulischen Erziehung sinnvoll fortgesetzt wird.

Orientierungsstufe, die fähig ist, Neigungen, Fähigkeiten und Leistungen der Schüler offenzulegen, um eine qualifizierte Fremd- und Selbsteinschätzung im Hinblick auf ihre weitere Schullaufbahn zu ermöglichen. Voraussetzung ist die Objektivierung des schulischen Test- und Beurteilungssystems. Niveaubezogen sollen möglichst klare Ergebnisse im Hinblick auf die weitere Schul- und Berufslaufbahn erbracht werden.

Sekundarbereich I, der entsprechend den unterschiedlichen Begabungen und Neigungen verschiedene Schullaufbahnen (Hauptschule, Realschule, Gymnasium) anbietet bei voller Anerkennung ihrer Gleichrangigkeit unter Einschuß aller sinnvoll zu realisierenden Formen der Kooperation und Durchlässigkeit. In dem Sekundarbereich I unterrichten in allen Schularten gleich gut ausgebildete Lehrer.

Sekundarbereich II, der entsprechend der Vereinbarung der Kultusminister über die Reform der gymnasialen Oberstufe umgestaltet wird. Er wird geprägt von der Kooperation der verschiedenen Schularten, insbesondere auch der allgemeinbildenden Schulen mit den beruflichen Schulen.

Verbesserung der Wahl- und Übergangsmöglichkeiten zwischen den einzelnen Schullaufbahnen

Die geforderte Differenzierung und Individualisierung der Schullaufbahnen muß durch Übergangsmöglichkeiten ergänzt werden, die die Korrektur einer einmal getroffenen Schullaufbahnentscheidung ermöglichen. Zu erreichen ist dies durch eine enge Zusammenarbeit der Schulen im Sekundarbereich I. Diese Zusammenarbeit, die von den Lehrern aller Schularten zu leisten ist, sollte nicht im Rahmen von organisatorischen Mammutsystemen, sondern bei Bewahrung überschaubarer Binnenstrukturen erfolgen, so daß soziale Bindungen sowohl der Schüler untereinander als auch zwischen Schülern und Lehrern und nicht zuletzt innerhalb der Lehrerkollegien möglich bleiben. Nur so können wesentliche Voraussetzungen für die Erfüllung des Erziehungs- und Bildungsauftrages der Schule erhalten werden.

Ausbau und Aufwertung der beruflichen Ausbildung zu vollwertigen Bildungsgängen

Die berufliche Bildung muß Teil eines umfassenden Gesamtbildungskonzeptes sein. Allgemeine und berufliche Bildung sind gleichrangig.

Die berufliche Bildung ist von bildungspolitischen und pädagogischen Zielsetzungen her zu gestalten. Entgegenstehende betriebliche Interessen haben hinter diesen Zielsetzungen zurückzustehen. Der Praxis am Lernort Betrieb muß aber nach wie vor ein bedeutender Platz eingeräumt bleiben. Deshalb ist die CDU grundsätzlich für die Weiterentwicklung des dualen Systems in der beruflichen Ausbildung. Theorie und Praxis müssen jedoch besser verbunden werden. Die einzuleitenden Reformen dürfen nicht allein von dem Ziel bestimmt sein, ein berufliches Schulwesen zu schaffen, das qualifizierte Arbeitskräfte heranbildet, vielmehr sollen den in der Berufsbildung stehenden jungen Menschen größere Möglichkeiten persönlicher Entfaltung in Beruf und Gesellschaft und damit auch ein größerer Spielraum für ihre geistige und berufliche Mobilität erschlossen werden.

Konkret bedeutet dies:

■ Der schulische Anteil im dualen System muß verstärkt, die Bildungsgänge von Schule und Betrieb müssen besser aufeinander abgestimmt werden.

Durch öffentliche Zuschüsse ist der Neubau von überbetrieblichen Ausbildungsstätten in der Nähe beruflicher Schulen zu fördern.

■ Das Berufsgrundschuljahr ist einzuführen, der Blockunterricht da, wo er vom Ausbildungsgang her sinnvoll ist.

■ Inhaltlich gleichrangige „berufliche“ Fächer sind wie entsprechende „allgemeinbildende“ Fächer zu werten und auf weiterführende Abschlüsse anzurechnen.

■ In der beruflichen Fachbildung ist nach Ausbildungszielen und -dauer zu differenzieren. Die Anforderungen in Fachtheorie und betrieblicher Praxis sind zu intensivieren.

Außerdem gehört zum Ausbau der beruflichen Bildung:

■ Verwirklichung der Chancengleichheit bei der Berufsausbildung der Frauen durch ein ausreichendes Angebot von Lehrberufen für Mädchen in überbetrieblichen Ausbildungsstätten;

■ Förderung der Jugendlichen ohne Hauptabschluß durch Kurse mit dem Ziel der Vermittlung in ein normales Ausbildungsverhältnis;

■ besondere Maßnahmen für die Berufsausbildung ausländischer Jugendlicher;

■ Betreuung behinderter Jugendlicher in anerkannten Ausbildungsberufen oder stufenbezogenen Ausbildungsgängen;

■ Förderung der Berufsausbildung in Erziehungsheimen und in Strafvollzugsanstalten mit dem Ziel der Wiedereingliederung der Jugendlichen in Gesellschaft und Arbeitswelt.

In Zusammenarbeit zwischen den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie den überbetrieblichen Ausbildungsstätten hat eine Abstimmung der Bildungsgänge zu erfolgen. Jede sinnvolle Kooperation zwischen beruflichen und allgemeinbildenden Schulen ist zu unterstützen.

Die Gleichrangigkeit der beruflichen Bildung läßt sich nicht durch Integration in das allgemeinbildende Schulwesen erreichen. Das in sich differenzierte berufliche Schulwesen muß vielmehr bei notwendiger Kooperation und Durchlässigkeit zum übrigen Bildungswesen als solches aufgewertet und profiliert werden, damit es eine attraktive Alternative zu anderen Bildungsgängen wird.

Für den berufsbezogenen Weg muß die Durchlässigkeit zur Hochschule hin weiter ausgebaut werden. Sowohl für die Schüler der Berufsschulen als auch für den Auszubildenden in den Betrieben muß nach qualifiziertem Abschluß der Eintritt in die 12. Klasse der Fachoberschule offenstehen.

b) Wir wollen ein Bildungssystem, das dem freiheitlichen, pluralistischen Charakter unseres Staates Rechnung trägt, das grundgesetzlich verbürgte Recht der Eltern auf Erziehung ihrer Kinder respektiert und politischen Mißbrauch der staatlichen Bildungseinrichtungen ausschließt

Wir fordern daher:

■ daß bei der Demokratisierung des Schulwesens sachgerecht vorgegangen wird;

■ daß eine klare Bindung aller in den Schulen Tätigen an die Normen des Grundgesetzes gewährleistet ist;

■ positive Bekenntnisfreiheit in der Schule;

■ Erziehung zur Toleranz;

■ Erziehung zur Kritikfähigkeit nicht nur gegenüber überkommenen, sondern auch gegenüber neuen Ideen;

■ die Gleichberechtigung der Schulen in freier Trägerschaft.

Wir kämpfen:

■ gegen die Einengung der Entfaltungsmöglichkeiten der Menschen und gegen Nivellierungstendenzen im Bildungswesen;

■ gegen die Unterwerfung des Schulwesens unter einseitige parteipolitische Interessen oder Ideologien und gegen die Umfunktionierung des Unterrichts in einseitig parteipolitische oder ideologische Schulung;

■ für die Beibehaltung der Verantwortung und Entscheidung des Parlaments bei wichtigen Veränderungen im Schulwesen;

■ für die Sicherung des bestehenden Elternrechts.

c) Wir wollen ein Bildungssystem, das einer organischen Weiterentwicklung verpflichtet ist, auf den neuesten gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen basiert und die Chancengleichheit sichert

Wir fordern daher:

■ eine klar begrenzte Zahl von Schulversuchen zur Erprobung neuer Schul- und Unterrichtsformen; die Schulversuche müssen ergebnisoffen sein.

Die CDU lehnt nicht grundsätzlich die Gesamtschule gleich welcher Form ab. Sie fordert jedoch die gründliche Erprobung solcher Schulformen. Verschiedene Modelle müssen unter vergleichbaren Bedingungen erprobt werden. Die Ergebnisse müssen auch mit den Ergebnissen weiterentwickelter herkömmlicher Schulformen verglichen werden. Die wissenschaftliche Begleitung solcher Schulformen ist sicherzustellen. Abgesehen von sinnvollen Innovationen sollte über die allgemeine Einführung neuer Schulformen erst dann entschieden werden, wenn sie erprobt worden sind und verwertbare Ergebnisse vorliegen;

■ die fachwissenschaftliche Absicherung der Unterrichtsinhalte;

■ die Erarbeitung von Lehr- und Unterrichtsplänen (Curricula), die in ihren Zielsetzungen und Inhalten nicht einseitig ideologisch fixiert und frei von totalitären Doktrinen sind;

■ die regelmäßige wissenschaftliche Fortbildung aller Lehrkräfte;

Wir kämpfen gegen:

■ die dogmatische Festlegung auf noch nicht hinreichend erprobte Schulformen;

■ die Ausschaltung der Ergebnisse der freien Forschung im pädagogischen Bereich.

d) Wir wollen eine realistische Schulpolitik. Die CDU tritt deshalb für eine Schulreform ein, die innerhalb des bestehenden Systems ansetzt und in der Schulwirklichkeit vollziehbar ist, die schrittweise erfolgt und die sich insbesondere der personellen Möglichkeiten und finanziellen Mittel versichert

Wir fordern daher:

■ die schrittweise Weiterentwicklung des bestehenden Schulwesens;

■ die Abstimmung zwischen Maßnahmen der Schulreform und den Möglichkeiten ihrer finanziellen Realisierung;

■ eine bessere und alle Landesteile berücksichtigende Versorgung mit Lehrern;

■ die gründliche Vorbereitung der Lehrkräfte auf beabsichtigte und notwendige Veränderungen im Schulwesen;

■ die Sicherstellung der Sachvoraussetzungen vor zeitlicher Fixierung von grundlegenden Veränderungen;

■ eine bessere Betreuung der Kinder ausländischer Arbeitnehmer durch das deutsche Schulwesen unter Berücksichtigung ihrer kulturellen Besonderheiten. Wir kämpfen gegen:

■ die ständige Beunruhigung von Eltern, Lehrern und Schülern durch unrealistische Zielsetzungen;

■ Veränderungen des Schulwesens, die weder sachlich noch personell noch wissenschaftlich abgesichert sind.

C Außerschulische Jugendbildung

Die CDU sieht die Jugendbildung als wesentliche Ergänzung der Schule an. Jugendarbeit soll jungen Menschen Möglichkeiten zur Selbstbestimmung eröffnen.

Alle Eigeninitiativen sind zu fördern, die in der Arbeit mit Gleichaltrigen, Jüngeren und in sozialen Einsätzen zu demokratischen Verhaltensweisen führen. Die Aktivitäten der örtlichen Jugendhilfsträger müssen angeregt und gefördert werden. Für strukturschwache Gebiete sind besondere Förderprogramme aufzustellen. Jugendpläne der Kommunen, Kreise und Bezirke sind auf Landesebene zu koordinieren.

Sowohl Freizeitzentren als auch Gruppenheime sind einzurichten. Jugendbildungsstätten aller Träger sind in gleicher Weise zu fördern. Jugendbildungsreferenten sind einzusetzen.

Die CDU fordert, durch eindeutige Prioritätensetzung im Landesjugendplan die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen. Durch ein Jugendbildungsgesetz, das die CDU vorgelegt hat, ist die Jugendbildung auf eine sichere rechtliche Grundlage zu stellen. Insbesondere ist der Umfang der vom Land für die Jugendbildungsarbeit aufzubringenden Sach- und Personalkosten zu regeln.

D Hochschulen

Reformen an den Hochschulen sind notwendig. Ziel der Reformen muß es sein, eine Hochschule zu schaffen, die unter den gewandelten Bedingungen unserer Zeit ihrer Aufgabe gerecht werden kann. Die Hochschule hat die Aufgabe, berufsqualifizierende Ausbildung und Fortbildung zu

gewährleisten, Bildung durch wissenschaftliche Arbeit anzubieten und den wissenschaftlichen Fortschritt durch Forschung voranzutreiben. Eine leistungsfähige Hochschule verlangt zur Erfüllung ihrer Aufgaben die Freiheit des Wissenschaftlers ebenso wie die Selbstverantwortlichkeit der Hochschule in allen Fragen der Wissenschaft; sie entwickelt die Fähigkeit zu kritischer Reflexion und gesellschaftlicher Verantwortung.

Der Staat hat bei seiner Hochschulgesetzgebung die Organisation der Entscheidungsfindung im Selbstverwaltungsbereich so vorzunehmen, daß sich Forschung und Lehre frei entfalten können.

Die Reformen dürfen nicht jene Kräfte begünstigen, die die Einrichtungen der Hochschule für ihre radikalen politischen Ziele mißbrauchen wollen. Die Angehörigen der Hochschule, einerlei ob Hochschullehrer, Assistenten oder Studenten dürfen nicht in die Zwangslage gebracht werden, sich die Voraussetzungen für ihre Arbeit ständig gegen Störmanöver radikaler Minderheiten erkämpfen zu müssen.

Der Staat darf den Krisenerscheinungen an unseren Hochschulen nicht unter Hinweis auf eine überdehnte Hochschulautonomie tatenlos zusehen. Er hat die Pflicht, die Einrichtungen der Hochschule vor Mißbrauch zu schützen, physischen und psychischen Druck von Hochschulangehörigen abzuwenden und die Wahrnehmung der staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten im Bereich der Hochschule für jeden ohne Einschränkung sicherzustellen.

Im einzelnen fordert die CDU:

■ Abbau des Numerus clausus und gerechtere Zulassungsbedingungen zu den Hochschulen. Der Numerus clausus stellt auf die Dauer keine geeignete bildungspolitische Lösung dar. Wo immer sich der Numerus clausus durch den Ausbau von Hochschulen vermeiden läßt, müssen alle Bemühungen daran gesetzt werden, ihn abzuwenden, ohne dadurch den Lehr- und Forschungsbetrieb zu beeinträchtigen.

■ Entwicklung von attraktiven Berufslaufbahnen als Alternative zu Studien für junge Menschen mit qualifizierten Schulabschlüssen. Dafür ist der Ausbau des beruflichen Schulwesens erforderlich. Die CDU fordert auch in Niedersachsen eine Berufsakademie nach dem Vorbild Baden-Württembergs zu errichten. Außerdem sind die Einstellungsbedingungen für den Staatsdienst und alle Normen, die die Ausübung bestimmter Tätigkeiten Hochschulabsolventen vorbehalten, zu überprüfen.

■ Studienberatung für alle Schüler des Sekundarbereichs II bereits in den letzten Klassen, um die Berufsfindung und die Beurteilung der Berufsaussichten zu erleichtern.

■ Gründung einer Fernsehuniversität, um mit den technischen Mitteln des Fernse-

hens ein Fernstudium (insbesondere in den Numerus-clausus-Fächern) zu ermöglichen, mit dem Ziel, durch die Verbindung von Fernstudium und Kursprogramm an den Hochschulen der Bundesrepublik die Studiensemester bis zum Schluß des Vorexamens auf diesem Wege zu ermöglichen. Hierbei sollen alle in- und ausländischen Erkenntnisse und Ergebnisse ausgewertet und angewandt werden.

■ Durchführung der Studienreform ohne Verschulung der Hochschulen. Studienreform bedeutet: präzise Eingrenzung und Beschreibung des Studienweges im Hinblick auf den späteren Beruf, Befreiung von allem unnötigen Studienballast (Entlastung der Lehrpläne), geregelter Studienablauf mit Leistungskontrollen, Entwicklung von praxisbezogenen Studiengängen in Verbindung mit der Weiterentwicklung der Fachhochschulen und von Aufbaustudien für den wissenschaftlichen Nachwuchs.

■ Schaffung eines Instrumentariums, das eine Koordination der verschiedenen Studiengänge im gesamten Hochschulbereich in die Wege leitet. Mit diesem Ziel unterstützt die CDU die Entwicklung von kooperativen Gesamthochschulen, damit Studienteile baukastenähnlich für ein Studium ohne Zeitverlust zusammengestellt werden können.

Eine über diese Maßnahmen hinausgehende Integration ist schon allein im Interesse überschaubarer Hochschulgrößen wie auch wegen der speziellen Probleme eines Flächenlandes nicht erstrebenswert. Bei Neugründungen können auch Gesamthochschulen in integrierter Form erprobt werden.

■ Ausbau der Fachhochschulen als eigenständige Teile kooperativer Gesamthochschulen. Die Fachhochschulen müssen in den Stand versetzt werden, ihren spezifischen Beitrag zu leisten. Die praxisbezogenen Kurzstudiengänge müssen erhalten bleiben. Durch eine Änderung der Eingangsvoraussetzungen muß den Absolventen der Fachhochschulen unter bestimmten Voraussetzungen der Zugang zum höheren Dienst ohne Zusatzstudium ermöglicht werden.

■ Einordnung der Hochschulplanung in die allgemeine Landesentwicklung. Regionen mit wenigen oder gar keinen Hochschuleinrichtungen sind bevorzugt mit neuen Einrichtungen zu versehen.

■ Reform der Lehrkörperstruktur an den Hochschulen derart, daß eine homogene Gruppe von Hochschullehrern entsteht. Daneben ist die Gruppe der Beamten und Angestellten im wissenschaftlichen Dienst vorzusehen. Hochschullehrer werden berufen. Sie müssen sich durch hervorragende wissenschaftliche oder praktische Leistungen ausweisen haben. Die Hochschullehrer, Beamte auf Lebenszeit, werden für ständige Aufgaben der Forschung und Lehre an den Hochschulen bestellt.

In diese korporationsrechtlich gleichgestellte Gruppe werden alle die überführt, die nach Funktion und Qualifikation als Hochschullehrer tätig sind. Wichtig ist hierbei, daß nicht nur die korporationsrechtlichen, sondern auch die besoldungsmäßigen Konsequenzen gezogen werden, d. h. es müssen in ausreichender Zahl Stellen zur Verfügung gestellt werden.

■ Der auf diese Weise neu formierten Gruppe der Hochschullehrer ist in allen Selbstverwaltungsorganen bei Entscheidungen über Forschung, Lehre und Berufung die Mehrheit der Stimmen zu sichern. Der nach Funktion, Qualifikation und Dauer ihres Engagements die Hochschule entscheidend tragenden Gruppe der Hochschullehrer muß dieser Einfluß gewährt werden.

Im übrigen muß die Zusammensetzung der Selbstverwaltungsorgane an der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Hochschule orientiert und darauf angelegt sein, im Willensbildungsprozeß möglichst vollständig alle Aspekte und Argumente der jeweils von der Entscheidung betroffenen Hochschulmitglieder zur Geltung zu bringen. Eine Organisation ist nur funktionsgerecht, wenn Rationalität und Kontinuität der Entscheidungen gegeben ist. Dem entspricht die Forderung nach längerfristiger Mitgliedschaft von Hochschulmitgliedern in den Selbstverwaltungsorganen. Pauschale Paritäten für alle Organe und Kommissionen sind nicht zu vereinbaren mit einer funktionsgerechten Organisation. Die Zusammensetzung der Gremien muß differenziert nach Aufgaben und Entscheidungsgegenständen geregelt werden. Insbesondere muß in den Zentralorganen eine ausreichende Fachrepräsentanz gewährleistet sein.

■ Verbesserung der Bedingungen für eine leistungsfähige Forschung an den Hochschulen. Eine einseitige Ausrichtung des personellen Ausbaus der Hochschulen an den Bedürfnissen der Lehre, insbesondere in den Massenfächern, ist zu vermeiden. Dazu gehört auch, daß neue Formen der Zusammenarbeit zwischen staatlichen und privaten Trägern der Forschungseinrichtungen entwickelt werden.

E Weiterbildung

Der Bereich der Weiterbildung gewinnt wegen der ständigen Veränderung in unserer durch Wissenschaft und Technik bestimmten Welt zunehmend an Bedeutung und muß zu einem weiteren Hauptbereich des Bildungswesens ausgebaut werden.

Die Weiterbildung soll u. a. dafür Sorge tragen, daß Erwachsene schulische und berufliche Qualifikationen nachholen können. Dadurch trägt sie zur Verbesserung der Lebens- und Berufschancen bei. Der vorschulische und schulische Bereich können ihre Aufgaben nur lösen, wenn die

Weiterbildung für das Elternhaus und die Öffentlichkeit ständige Orientierungshilfe leistet.

Das System der Weiterbildung ist mit den Bereichen Schule und Hochschule eng zu verzahnen. Eine Verschulung der Weiterbildung muß allerdings verhindert werden. Die CDU tritt für ein vielfältiges Weiterbildungsangebot durch die verschiedensten Träger ein. Sie wendet sich gegen jede Monopolisierung der Weiterbildung, d. h. die Übertragung der Weiterbildung auf nur einen Träger, etwa den Staat oder die Kommunen.

Erst die Möglichkeit, unter verschiedenen Bildungsangeboten verschiedener Bildungsträger auszuwählen, gibt dem erwachsenen Bürger den notwendigen Freiheitsraum. Das Angebot der Weiterbildung muß so angelegt sein, daß es allen Bildungswilligen zu mehr Selbstverwirklichung verhilft.

Der im Interesse aller Bürger notwendige Ausbau des Weiterbildungssystems macht die Kooperation des Staates mit allen Trägern und Einrichtungen notwendig und rechtfertigt eine Verstärkung der staatlichen Förderung.

Die Kommunen sollten vorhandene Weiterbildungseinrichtungen fördern und nur da in eigener Trägerschaft gründen, wo kein flächendeckendes Angebot vorhanden ist.

Die vom Staat geförderte Weiterbildung muß sich im Bereich der politischen Bildung an den grundlegenden Wertentscheidungen unserer Verfassung orientieren.

Aufgabe des Staates ist es, für die Transparenz und die Vollständigkeit des Bildungsangebotes zu sorgen.

Eine finanzielle Förderung, die grundsätzlich den staatlichen und freien Trägern in gleicher Weise zu gewähren ist, sollte deshalb an die Voraussetzungen geknüpft sein, daß die Träger bereit sind,

■ in den Kooperationsgremien der Weiterbildung mitzuarbeiten. Den Einrichtungen muß dabei die Freiheit der Lehre gewährleistet bleiben;

■ an der Erstellung eines Gesamtverzeichnis der Weiterbildungsmöglichkeiten auf lokaler und regionaler Ebene mitzuwirken;

■ regelmäßig Auskunft über ihr Bildungsangebot zu leisten.

Die Zahl der hauptamtlichen Mitarbeiter im Bereich der Weiterbildung ist zu erhöhen, ihre Aus- und Fortbildung zu verbessern.

Ein gesetzlich geregelter Bildungsurlaub ist in regelmäßigen Zeitabständen für die Dauer von zwei Wochen zu gewähren. Der Bildungsurlaub dient der politischen, der allgemeinen und der berufsfördernden Bildung. Danach ist im Rahmen der Erwachsenenbildung ein Bildungsurlaub für Hausfrauen vorzusehen.

Wo es erforderlich ist, sollten kooperativ betriebene Weiterbildungsberatungsstellen für Erwachsene eingerichtet werden.

F Sport

Die Förderung des Sports als eines Mittels der Steigerung der Leistungsfähigkeit, der Gesundheitsvorsorge, der Erholung und Freizeitgestaltung ist für die CDU eine wichtige Aufgabe. In kaum einem anderen Bereich kommt es zu so vielen Begegnungen und Verbindungen von Menschen unterschiedlicher gesellschaftlicher Schichten wie im Sport. Der Sport trägt daher auch in besonderer Weise zur sozialen Integration bei.

Die CDU fordert daher verstärkte Anstrengungen beim Bau von Sport-, Freizeit- und Erholungsanlagen als Voraussetzung für ein erweitertes und vielfältiges Sport- und Freizeitangebot für alle Bürger durch

■ Sicherung von erforderlichen Flächen in der Bauleitplanung der Städte und Gemeinden;

■ Berücksichtigung der Sportbedürfnisse der Allgemeinheit, insbesondere der Turn- und Sportvereine bei der Errichtung von Sportanlagen an Schulen;

■ Bereitstellung von wesentlich mehr Mitteln für den Sportstättenbau an Schulen sowie für den übrigen Sportstättenbau.

Die Sportstätten haben gleichermaßen Schulen, Vereinen und nichtorganisierten Sportlern zur Verfügung zu stehen.

An den Schulen ist mehr und besserer Sportunterricht zu erteilen, hierzu gehört:

■ Intensivierung des Sportunterrichts in der Grundschule;

■ Einführung und Sicherung des Sportunterrichts in den beruflichen Schulen;

■ Einführung und Sicherung der dritten Sportstunde in allen Klassen der allgemeinbildenden Schulen und Schulen mit Vollzeitunterricht;

■ fachgerechter Einsatz der Lehrer mit Sportausbildung und Schaffung ausreichender Möglichkeiten für eine Weiterbildung der Aushilfskräfte im Sport.

Durch eine Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und Vereinen ist die Talentsuche und -förderung auf eine systematische Grundlage zu stellen.

Die Sportvereine und Verbände, die wichtigsten Träger des Sports, haben infolge der ständig gestiegenen Mitgliederzahl die Grenzen ihrer Leistungsförderung erreicht. Die CDU hält eine dem Mitgliederzuwachs angepaßte Förderung der Sportorganisationen als Nahziel für dringend geboten. Konkret bedeutet dies:

■ mehr Mittel aus Sportwetten für die Sportorganisationen durch eine Änderung des Sportwettengesetzes;

■ Erhöhung der Zuschüsse für Vereinssportlehrer, Trainer und Übungsleiter;

■ Zuschüsse für Verwaltungsstellen der Sportorganisationen entsprechend dem Umfang der Aufgaben.